

**Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission
“Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern
bis zum Jahr 2020“**

Schwerin, im November 2012

Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

Inhalt

1. Einleitung
2. Mitglieder der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“
3. Ergebnisprotokolle der Sitzungen vom:
21.03.2012,
30.05.2012,
12.09.2012 und
10.10.2012
4. Stellungnahmen in der Reihenfolge des Eingangs
 - Landesarbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“ **A**
 - Lehrerhauptpersonalrat **B**
 - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **C**
 - Schulleitungsvereinigung M-V **D**
 - Schulleiterin des Förderzentrums „Am Wasserturm“ Rostock, Schule
Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
Frau Schrötter **E**
 - Landesverband Schulpsychologie Mecklenburg-Vorpommern **F**
 - Verband Bildung und Erziehung – Landesverband M-V **G**
 - Hochschule Neubrandenburg **H**
 - Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern **I**
 - Vereinigung der Unternehmensverbände für M-V e.V. **J**
 - Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. **K**
 - ASB Arbeiter-Samariter-Bund Interdisziplinäre Frühförder-und Beratungs-
stelle **L**
 - Verband Sonderpädagogik e.V. **M**

→Philologenverband M-V e.V.	N
→DIE LINKE. Fraktion im Landtag M-V, Simone Oldenburg, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Bildungs- und Sport- politische Sprecherin	O
→Arbeitsgemeinschaft der Träger Evangelischer Schulen	P
→Evangelische Schulstiftung in M-V und Nordelbien	Q
→VDP Nord e.V., Verband deutscher Privatschulen und Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband M-V e.V.	R
→Grundschulverband e.V., Landesgruppe M-V	S
→Schulräte der Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock Neubrandenburg und Greifswald	T
→Autismus- „Regionalverband Nord-Ost“ e.V.	U

5. Anlage

derzeitige Zeitplanung

Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

1. Einleitung

1. Einleitung

Eine der großen Herausforderungen im Schulwesen des Landes liegt darin, eine Entwicklung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention an den tatsächlichen Möglichkeiten orientiert zuverlässig zu organisieren und hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen, die dafür erforderlich sind, inklusive Schulen zu ermöglichen.

Am 16. Januar 2012 hat Herr Bildungsminister Brodkorb deshalb die Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ berufen.

Aufgabe der Expertenkommission ist es, ein Langzeitkonzept zur schrittweisen Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln.

Um einer breiten Öffentlichkeit die Teilnahme am Diskussionsprozess zur Inklusion zu ermöglichen, hat Minister Brodkorb am 31.01.2012 außerdem insgesamt 23 Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften und Verbänden, Kirchen, Eltern- und Schülervertretungen sowie anderer Einrichtungen und Institutionen in die Begleitgruppe zur Expertenkommission berufen. Auf Grund des großen Interesses, sich in die Arbeit der Begleitgruppe einzubringen, sind zwischenzeitlich noch weitere 19 Vertreter von Verbänden und Gewerkschaften bzw. Institutionen aufgenommen worden.

Dazu gehören auch Vertreterinnen und Vertreter der vier demokratischen Landtagsfraktionen, die sich am 22.05.2012 bezogen auf die Einführung des inklusiven Bildungssystems mit der Landesregierung auf einen Schulfrieden verständigt haben.

Die konkrete Aufgabe der Begleitgruppe bestand darin, die in diesem ersten Schritt erarbeiteten Ergebnisse der Expertenkommission frühzeitig kritisch zu begleiten. Das Bildungsministerium hat eine beratende und die Begleitgruppe moderierende Funktion wahrgenommen.

Die Begleitgruppe hat im Zeitraum von März 2012 bis Oktober 2012 insgesamt 4 Sitzungen durchgeführt. Dabei wurden in jeweils 4 Arbeitsgruppen die aktuell anstehenden Entwürfe der Themenbeiträge der Expertenkommission vertieft diskutiert. Vertreterinnen und Vertreter der Expertenkommission haben an allen Sitzungen der Begleitgruppe teilgenommen, was angesichts der konstruktiven Diskussionen zu einer schnellen und effektiven Rückkopplung zwischen Begleitgruppe und Expertenkommission beigetragen hat.

Da ein Hauptzweck der Arbeit der Begleitgruppe die transparente und nachvollziehbare Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen an diesem Prozess ist, war es den Mitgliedern der Begleitgruppe ein besonderes Anliegen, ihre vielfältigen, naturgemäß teilweise unterschiedlichen Interessenlagen in einer vollständig und unverändert zu übernehmenden schriftlichen Stellungnahme darstellen zu können.

Hierbei sind infolge der vier Sitzungen über 30 individuelle Stellungnahmen der Begleitgruppe zu den Kapitel 2 – 7 der vorläufigen Ergebnisse der Expertenkommission entstanden und ergänzend zu der Diskussion während der Begleitgruppensitzungen der Expertenkommission übergeben worden.

Zu diesem Zeitpunkt bestand folgende Gliederung des vorläufigen Berichts der Expertenkommission (Kapitel 1-10):

1. Berichtsauftrag, Zusammensetzung Kommission, Arbeitsweise, Zeitplan, Bezug zum Kommissionsbericht Zukunft der Bildung 2008
2. UN-BRK: Inklusionsbegriff und rechtliche Konsequenzen
3. Ausgangslage in M-V: Entwicklungen und Problemfelder
4. Frühförderung, Inklusion im Kitabereich, Übergang Kita/ Grundschule
5. Die inklusive Schule: Pädagogische Anforderungen, auch stufenbezogen (Grundschule; Sekundarstufe; Übergang Sekundarstufe – berufliche Bildung); Rahmenbedingungen einer inklusiven Klasse (und Schule)
6. Organisatorische Perspektiven für sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen, Ausstattungen und finanzielle Konsequenzen für verschiedene Kostenträger
7. Qualifikationsentwicklung des pädagogischen und weiteren Personals (einschl. Schulleitungen): Fortbildung, Ausbildung und Weiterbildung
8. Schlussfolgerungen für das Schulgesetz, Verordnungen, Rahmenpläne usw.
9. Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen, einschließlich zeitlicher Überlegungen
10. Anhänge und Literatur

Um allerdings dem übergeordneten Ziel eines konsensualen Vorgehens insgesamt gerecht werden zu können, hat sich die Begleitgruppe ergänzend darauf verständigt, diesen Arbeitsprozess nicht in allen chronologischen und inhaltlichen Einzelheiten zu dokumentieren. Es wurde vielmehr vereinbart, dass die zur 4. Sitzung am 10.10.2012 vorliegenden Entwürfe der Expertenkommission als Grundlage für zusammenfassende Stellungnahmen genutzt werden, die alle aus der jeweiligen Verbands- oder Partikularsicht relevanten Punkte für das Gelingen dieses umfangreichen Reformvorhabens beschreiben.

Deshalb besteht der Bericht der Begleitgruppe aus den 4 Ergebnisprotokollen der jeweiligen Sitzungen sowie aus diesen Gesamtstellungnahmen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Expertenkommission und dieses Berichts der Begleitgruppe wird die Landesregierung ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg – Vorpommern bis zum Jahr 2020 erarbeiten und dieses dem Landtag zuleiten. Die hierfür vorgesehene

Zeitschiene, die selbstverständlich weitere Beteiligungsmöglichkeiten vorsieht, ist als Anlage in diesem Band enthalten.

Unterm Strich glaube ich, dass die in der Begleitgruppe geleistete Arbeit, insbesondere aber auch die gemeinsamen Erfahrungen in dem so erlebten Diskussionsprozess ein erster Mut machender Schritt hin zu einem dauerhaft konstruktiven Beteiligungsprozess sein können.

Die Mitglieder der Begleitgruppe haben hierfür mit ihrer überaus engagierten und konstruktiven Arbeit eine entscheidende Grundlage geschaffen. Dafür und für die in dieser Zeit erlebte Bereitschaft zur offenen und neues Vertrauen bildende Zusammenarbeit danke ich allen Beteiligten sehr.

Tatsächlich haben die Mitglieder der Begleitgruppe aus diesen Erfahrungen heraus die Idee an mich heran getragen, sowohl künftig im Rahmen der Vorbereitung der Inklusiven Schule, aber auch bei anderen Regelungen oder Vorhaben eine Beteiligung in dieser oder einer vergleichbaren Form anzubieten. Das werden wir gerne tun.

Thomas Jackl

Leiter der Begleitgruppe
zur Expertenkommission

Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

2. Mitglieder der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

Übersicht über die Mitglieder der

Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

Vertreterinnen und Vertreter in der Begleitgruppe

Schulpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion Landtag M-V	Herr Andreas Butzki
Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion Landtag M-V	Herr Marc Reinhardt
Bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE Landtag M-V	Frau Simone Oldenburg
Bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Landtag M-V	Frau Ulrike Berger
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Herr Detlef Klage Frau Kerstin Morawetz
Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern	Frau Martina Richter Frau Anja Schmitz
Verband Bildung und Erziehung	Herr Klaus-Dieter Kittel
Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern	Frau Andrea Antemann
Rat für Integrationsförderung bei der Landesregierung M-V	Frau Dr. Karin Holinski- Wegerich
Philologenverband M-V	Herr Dr. Carsten Hammer
Grundschulverband e.V. Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern	Frau Manuela Bölk
Verband Sonderpädagogik e. V. Landesverband M-V	Frau Ines Huhle
Evangelisch Lutherische Landeskirche Mecklenburgs	Herr Jörg-Uwe Braun

Pommersche-Evangelische Kirche
-Evangelisches Konsistorium-

Herrn Benjamin Skladny

Erzbischöfliches Amt Schwerin
Katholisches Büro Schwerin

Herrn Dr. Jürgen Fiedler

Liga der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege M-V

Herrn Karsten Geike

VDP Nord e. V.
Verband Deutscher Privatschulen

Herrn Nils Kleemann

Staatliches Schulamt
Schwerin

Herr Knut Gatz

Staatliches Schulamt
Neubrandenburg

Frau Heike Dryba

Staatliches Schulamt
Rostock

Frau Kerstin Plümer

Staatliches Schulamt
Greifswald

Frau Marit Schindler

Lehrerhauptpersonalrat beim
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Herrn Ralf Kuhn

Diakoniewerk im Nördlichen
Mecklenburg

Frau Kirsten Balzer

Landesschülerrat M-V

Herr Dejan Panjow
Frau Anna Knott

Förderzentrum am Wasserturm
Schule mit dem Förderschwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung

Frau Silvia Schrötter

Hochschule Neubrandenburg

Prof. Dr. Anke S. Kampmeier

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband M-V e.V.

Herr Nils Kleemann

Landesarbeitsgemeinschaft
Freier Schulen in M- V

Herr Thomas Weißler

Landesarbeitsgruppe
Gemeinsamer Unterricht

Frau Marion Zelck

Autismus „Regionalverband
Nord-Ost“ e.V.

Frau Rosita Mewes
Frau Kerstin Alex
Frau Dr. Dagmar Hamann

Deutsche Gesellschaft für
Sprachheilpädagogik,
Landesverband M- V e.V.

Frau Beate Westphal

Vereinigung der Unternehmensverbände
für Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Herr Andreas Schwarz

Selbsthilfe M-V e.V.

Frau Irene Müller

Landesverband der Schulpsychologie

Frau Kornelia Kock

Zentrum für Lehrerbildung und
Bildungsforschung (ZLB)

Prof. Dr. Thomas Häcker

Bundesarbeitsgemeinschaft der leitenden
Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie e.V.
Regionalgruppe M-V

Dr. med. Dipl. Psych. Haase

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
Interdisziplinäre Frühförder- und
Beratungsstelle

Frau Angela Meyer

Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

3. Ergebnisprotokolle der Sitzungen vom

21.03.2012,

30.05.2012,

12.09.2012 und

10.10.2012

Ergebnisprotokoll

Anlass/Thema:	1. Sitzung der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“				
Tagesordnung:	siehe Anlage 1				
Datum:	21.03.2012	Uhrzeit:	03.00 Uhr – 13.00 Uhr	Ort:	R 49 Bildungsministerium
Teilnehmer:	siehe Anlage 2				
Abwesend:	Frau Dr. Holinski-Wegerich, Vertreter Rat für Integrationsförderung bei der Landes- regierung				
Verteiler:	alle Teilnehmer				
	Frau Doose, Frau Fritsch			erstellt am:	22.03.2012
	Tel./Fax:	0385 5887240 0385 5887241		eMail:	D.Doose@bm.mv-regierung.de M.Fritsch@bm.mv-regierung.de
Anlagen:	Anlage 1 - Tagesordnung Anlage 2 - Anwesenheitsliste				

Ergebnisse (Erg.): A = Auftrag, B = Beschluss, E = Empfehlung, F = Feststellung, I = Info, OP = offener Punkt				
TOP	Inhalt	Ergebnis	Zuständig/ verantwortl.	Termin
1	Begrüßung durch AL 2, Herrn Jackl und Vorstellungsrunde - Herr Jackl sieht die Aufgabe der Begleitgruppe wie folgt: Die Ergebnisse der Expertenkommission werden in einem ersten Schritt von der Begleitgruppe begutachtet. Das Bildungsministerium hat dabei eine beratende Rolle - Vorstellen der Mitglieder der Begleitgruppe und Darstellung ihrer Ansprüche an die Mitarbeit in der Begleitgruppe. Das Interesse der Mitarbeit in der Begleitgruppe ist hoch. Alle Vertreter haben sich bewusst bereit erklärt, mitzuarbeiten. Es wird eine Vielfalt von fachlich fundierten Beiträgen geben.			
2	<u>Regelung der Organisationsstruktur</u>	Hinsichtlich der Organisationsstruktur gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Wortmeldung. Der TOP wird zurückgestellt.		30.05.2012

Ergebnisprotokoll

[illegible]

Ergebnisprotokoll

Anlass/Thema:	2. Sitzung der Begleitgruppe der Expertenkommission: Inklusive Bildung in Mecklenburg- Vorpommern bis zum Jahr 2020“				
Tagesordnung:	siehe Anlage 1				
Datum:	30.05.2012	Uhrzeit:	ab 13.00 Uhr	Ort:	BM, Schwerin
Teilnehmer:	siehe Anlage 2				
Abwesend:	Dr. Hammer, Dr. Fiedler				
Verteiler:	alle Teilnehmer				
Protokollführer:	Frau Doose, Frau Fritsch			erstellt am:	31.5.2012
	Tel./Fax:	0385 5887240 0385 5887241		eMail:	D.Doose@bm.mv-regierung.de M.Fritsch@bm.mv-regierung.de
Anlagen:	Anlage 1 – Tagesordnung Anlage 2 – Anwesenheitsliste				

Ergebnisse (Erg.): A = Auftrag, B = Beschluss, E = Empfehlung, F = Feststellung, I = Info, OP = offener Punkt				
TOP	Inhalt	Ergebnis	Zuständig/ verantwortlich.	Termin
1	Begrüßung durch AL 2, Herrn Jackl, und Vorstellen der neuen Mitglieder der Begleitgruppe Bildungsminister Brodkorb und die vier demokratischen Landtagsfraktionen haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Inklusion in den Schulen verständigt. Die vier bildungspolitischen Sprecher der vier Landtagsfraktionen werden daher in der Begleitgruppe der Expertenkommission mitarbeiten.			
2	Regelung der Organisationsstruktur	Die von der Expertenkommission übergebenen Ergebnisse zu den Themenfeldern werden in 4 Arbeitsgruppen begutachtet		
3	Reflexion des Ersten Inklusionskongresses am 5. Mai 2012 in Rostock - es wird angeregt, die nächste Fachtagung mit einer „Abschlussrunde“ zu beenden, - die Vorträge der Referenten sowie Inhalte der Workshops werden als „gut gelungen“ bewertet, Nachteil: eine zu große Diskussionsrunde, so dass einige Wortmeldungen aus Zeitgründen nicht angenommen werden konnten.			
4	Protokollkontrolle	Dem Protokoll wird zugestimmt.		

Ergebnisprotokoll

5	Bestandsaufnahme Vorläufiges Ergebnis der Expertenkommission (EPK) AL 2: Die Bestandsaufnahme ist eine Zustandsbeschreibung – von wo aus machen wir uns auf den Weg? AL 2 schlägt daher vor, dass die Begleitgruppenvertreter schriftlich mitteilen, wenn z. B. ein Thema nicht behandelt wurde. Die Frage der Ressourcen sollte unter Themenfeld 12 angesprochen werden.	Der Vorschlag wird angenommen. Die Vertreter der Begleitgruppe teilen ihre Hinweise der Geschäftsstelle bis zum 13.6.2012 schriftlich mit.		13.6.2012
6	Themenfeld 5: Pädagogische Anforderungen an die inklusive Schule Vorläufiges Ergebnis der EPK Vortrag durch Prof. Dr. Hartke und anschließende Erörterung in 4 Arbeitsgruppen (AG)	AG 1 Das Arbeitspapier wird grundsätzlich akzeptiert. Folgende Anmerkungen werden gemacht: - inklusive Bildung statt inklusive Schule, - Sozialraumorientierte Arbeit ist nötig, - nicht nur die Rolle der Förderschullehrer muss sich ändern, sondern die Rolle aller Lehrer, - Barrierefreiheit muss langfristig geschaffen werden, - es wird Schwerpunktschulen geben. - warum Fokus auf LES? alle Förderschwerpunkte im Blick behalten und benennen AG 2 Das Arbeitspapier wird grundsätzlich positiv bewertet. Folgende Anmerkungen: - gestuftes Unterstützungssystem für alle Schulen und nicht nur für Schulen mit besonderem bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, - der Klassenleiter muss einen anderen Stellenwert bekommen, - Lernfortschrittsdokumentation für alle Kinder wird nicht möglich sein, - Unterstützungssysteme werden notwendig,		

Ergebnisprotokoll

	- Binnendifferenzierung mit aufnehmen, - systemische Rahmenbedingungen schaffen. - Lösungen vor Ort wichtig (kleine GS auf dem Lande vs Großstadt) AG 3 - Papier wurde grundsätzlich gewürdigt, - Arbeitspapier wurde aus sonderpädagogischer Sicht erstellt, - allgemein bildende Sichtweise ist erforderlich, - Begriffe werden verwendet, die schon besetzt sind, wie z. B. Unterstützungssysteme, - Frage der einheitlichen Schule oder der selbstständigen Schule, - Regionale Bildungsverantwortung, - schulische Übergänge mit einbeziehen, auch schon von Kita in Grundschule, - Schulleiter als Führungskräfte herausarbeiten, - ist Integration Ziel oder die Maßnahme?, - Schulprogrammarbeit ist Leitziel - es sollte auf bereits bestehende Konzepte zurückgegriffen werden, wie z.B. Bericht der Expertenkommission 2008, - Entwicklung der derzeitigen Förderschulen mit bedenken, (z.B. produktives Lernen). - Attraktivität des Lehrerberufs steigern AG 4 Arbeitspapier wird grundsätzlich akzeptiert. - Schule für alle, - Rolle des diagnostischen Dienstes muss herausgearbeitet werden, - Handreichung für Lehrer für pädagogische Diagnostik erforderlich	Das Arbeitspapier zum Themenfeld 5 wird innerhalb der Ver-	13.6.2012
--	---	--	-----------

Ergebnisprotokoll

			bände und Inte- ressen- vertre- tungen abge- stimmt. Die schriftli- che Aus- sagen werden bis zum 13.6.201 2 an die Ge- schäftsst elle ge- sandt	

Ergebnisprotokoll

Anlass/Thema:	3. Sitzung der Begleitgruppe der Expertenkommission: Inklusive Bildung in Mecklenburg- Vorpommern bis zum Jahr 2020"				
Tagesordnung:	siehe Anlage 1				
Datum:	12.09.2012	Uhrzeit:	09.30 Uhr bis 13.00 Uhr	Ort:	BM, Schwerin
Teilnehmer:	siehe Anlage 2				
Abwesend:	Frau Bölk, Frau Müller Frau Morawetz, Herr Panow,				
Verteiler:	alle Teilnehmer				
Protokollführer:	Frau Doose, Frau Fritsch			erstellt am:	13.09.2012
	Tel./Fax:	0385 5887240 0385 5887241		eMail:	D.Doose@bm.mv-regierung.de M.Fritsch@bm.mv-regierung.de
Anlagen:	Anlage 1 – Tagesordnung Anlage 2 – Anwesenheitsliste Anlage 3 - Zeitplanung				

Ergebnisse (Erg.): A = Auftrag, B = Beschluss, E = Empfehlung, F = Feststellung, I = Info, OP = offener Punkt				
TOP	Inhalt	Ergebnis	Zuständig/verantwortl.	Termin
1	Begrüßung durch AL 2, Herrn Jackl, und Vorstellen der neuen Mitglieder der Begleitgruppe Von der Expertenkommission sind Frau Prof. Dr. Koch, Herr Prof. Dr. Hartke, Herr Dr. Burgert Herr Werfel und Frau Lemke vertreten			
2	Erläuterungen zur Zeitplanung Inklusion Stand; 15.08.2012 durch AL 2 Danach ist die Vorlage des Berichtes der Begleitgruppe bis zum 19.11.2012 vorgesehen	Die Mitglieder der Begleitgruppe nehmen die Zeitplanung zur Kenntnis und haben keine Einwände		
3	Kapitel 6 Organisatorische Perspektiven für sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen, Ausstattungen und finanzielle Konsequenzen für verschiedene Kostenträger			

Ergebnisprotokoll

Vorläufiges Ergebnis der Expertenkommission Vorstellen des vorläufigen Ergebnisses durch Herrn Werfel Anschließende Diskussion in vier Arbeitsgruppen	<u>Arbeitsgruppe 1</u> Kritik an der Vorgehensweise, die AG's zu jeder Begleitgruppensitzung neu zusammen zu stellen, dadurch auch Zeitverlust, da keine Struktur der Arbeitsgruppen besteht Bitte an das Plenum, in den kommenden Sitzungen in eben dieser AG weiter zu arbeiten Die verschiedenen Teile des Expertenpapiers müssen im Zusammenhang gesehen werden und können damit auch in zusammengefassten Punkten abgehandelt werden Flexible Eingangsstufe ist nicht beschrieben worden. Obergrenze für eine Klassengröße muss festgelegt werden Die Hochbegabtenförderung wird vernachlässigt. Schwierige Kinder und Kinder mit Behinderungen – verschiedene Begrifflichkeiten- welche Kinder sind damit gemeint? Greift die Inklusion auch bei schweren emotionalen Auffälligkeiten? Problem der Einzelfallentscheidung bei Zurückstellungen wird diskutiert, Hinweis darauf, dass der Begriff „grundsätzlich“ Ausnahmeentscheidungen zulässt. Die Verwendung des Begriffes „Kostenneutralität“ sollte im Gesamtpapier überprüft werden. Es dürfen nicht Teile herausgezogen	
--	---	--

Ergebnisprotokoll

		werden. . Vorangestellt ist den Unterpunkten der „Begriff „ Rahmenbedingungen“, die folgenden Ausführungen stellen aber in der Regel Maßnahmen dar. Diese Maßnahmen sind teilweise unkonkret formuliert und sollten untersetzt werden Frage: ist es zu vertreten, dass die unterschiedlichen sonderpädagogischen Beeinträchtigungen unterschiedlich behandelt werden? Aufgabenstellungen im DD Beratungsfunktion aufnehmen		
		<u>Arbeitsgruppe 2</u> Sozialfaktor konkretisieren Welche Standards sind nötig? Wie sieht die Rolle des DD zukünftig aus? Was passiert auf dem flachen Land bei unterschiedlichen Schulgrößen? Auf die Wichtigkeit des „Gesamtpapiers,“ wird hingewiesen. Empfehlung: - schülerbezogene Zuweisung ev. , aufstocken, - sonderpädagogische Begleitung organisieren, - bei Einführung der inklusiven Schule ev zuerst einen höheren Faktor wählen, danach ggf. abbauen. <u>Arbeitsgruppe 3</u> Der Förderschwerpunkt Autismus fehlt. 6% für alle Schulen, nicht nur für Brennpunktschulen.		

Ergebnisprotokoll

	Zuweisung auch für Gymnasien von Anfang an 3 % Um alle Lehrkräfte auf die Inklusion vorzubereiten, ist es notwendig, das Lehrerbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die sonderpädagogischen Inhalte auch für das Lehramt an Gymnasien gelten. Änderung des Lehrerbildungsgesetzes Die Schulträgerschaft für Gesamtschulen und berufliche Schulen sollte bei den Landkreisen bleiben. Die Pflichten der einzelnen Institutionen müssen konkreter genannt werden. Die Zeiträume müssen genau bestimmt sein. Erhöhung des Elternanteils bei Lernmittel von 30€ auf 50€ wird abgelehnt. <u>Arbeitsgruppe 4</u> Auf Zurückstellungen zu verzichten wird befürwortet. Flexible Grundschulzeit von 3 – 5 Jahren Eine Klassengröße bis 22 Schüler, bei etwa drei bis vier Kindern mit dauerhaftem Förderbedarf wird als gut erachtet. Welche Rolle hat der Klassenleiter? Welchen Rahmen braucht er für seine Aufgabe? Beim DD wird Beratungssystem favorisiert, keine Fortbildung. Zentraler Diagnostischer Dienst (DD) - prozessbegleitende Beratung der Lehrer ist notwendig Erhöhung des Elternanteils bei Lernmittel von 30€ auf 50€ wird	
--	--	--

Ergebnisprotokoll

	abgelehnt Hort mit aufnehmen und Anmerkungen zur vollen Halbtagschule und Ganztagschule 6% nicht angeben, sondern eher Faktor Der Vorschlag wird angenommen		
Aus zeitlichen Gründen konnten die Arbeitsgruppen nicht alle Punkte durcharbeiten. AL 2 schlägt deshalb vor, dass die Vertreter der Begleitgruppe ihre Hinweise an die Geschäftsstelle übermitteln Herr Werfel bedankt sich für die Anregungen und die konstruktive Arbeitsweise			
AL schlägt als nächsten Termin den 10.10.2012 vor. Die Sitzung soll dann ganztägig sein. Dann werden die noch offenen Kapitel begutachtet.	Der Vorschlag wird angenommen		

Ergebnisprotokoll

Anlass/Thema:	4 Sitzung der Begleitgruppe der Expertenkommission: "Inklusive Bildung in Mecklenburg- Vorpommern bis zum Jahr 2020"				
Tagesordnung:	siehe Anlage 1				
Datum:	10.10.2012	Uhrzeit:	10.00 Uhr bis 16.30 Uhr	Ort:	BM, Schwerin
Teilnehmer:	siehe Anlage 2				
Abwesend:	Frau Müller Frau Morawetz, Herr Panow, Frau Dryba; Herr Gaatz, Frau Schindler, Herr Häcker,				
Verteiler:	alle Teilnehmer				
Protokollführer:	Frau Doose, Frau Fritsch			erstellt am:	11.10.2012
	Tel./Fax:	0385 5887240 0385 5887241		eMail:	D.Doose@bm.mv-regierung.de M.Fritsch@bm.mv-regierung.de
Anlagen:	Anlage 1 – Tagesordnung Anlage 2 – Anwesenheitsliste				

Ergebnisse (Erg.): A = Auftrag, B = Beschluss, E = Empfehlung, F = Feststellung, I = Info, OP = offener Punkt				
TOP	Inhalt	Ergebnis	Zuständig/ verantwortlich.	Termin
1	Begrüßung durch AL 2, Herrn Jackl, und Vorstellen des neuen Mitglieds der Begleitgruppe Von der Expertenkommission sind Frau Prof. Dr. Koch, Herr Dr. Burgert , Herr Werfel und Frau Lemke vertreten Protokollkontrolle	Dem Protokoll wird zugestimmt		
2	Erörterung der weiteren Vorgehensweise: Insbesondere Abschluss der Phase der Beteiligung AL 2 schlägt vor, die Stellungnahmen der Mitglieder der BG zusammen zu fassen, im Paket zu integrieren und so der Regierung vorzulegen. Er fragt an, ob die Stellungnahmen als Arbeitsprogramm der Regierung öffentlich im Landtag diskutiert werden können. AL 2 schlägt weiter vor, dass die Vereine und Verbände u.sonstigen Institutionen jeder	Die Mitglieder sind einverstanden.		

Ergebnisprotokoll

	für sich in geeigneter Form für alle Kapitel die Gesamtstellungnahmen bis zum 08.11.2012 an die Geschäftsstelle geben können. Diese werden hier zu einem homogenen Papier zusammengefügt werden. Jeder muss für sich entscheiden, ob die bereits abgegebene Stellungnahme ausreichend ist, oder ob er diese noch einmal zusammenfassend darlegt. Danach ist die Vorlage des Berichtes der Begleitgruppe bis zum 19.11.2012 vorgesehen. Der Bericht besteht aus: -Übersicht über die Mitglieder der BG, - Ergebnisprotokollen und -Gesamtstellungnahmen	Die Vorgehensweise wird von den Mitgliedern der Begleitgruppe begrüßt und der Vorschlag angenommen.	Mitglieder der Begleitgruppe Geschäftsstelle	08.11.12 19.11.12
3	Kapitel 4 Frühförderung, Inklusion im Kita -Bereich Übergang Kita/ Grundschule Vorläufiges Ergebnis der Expertenkommission Diskussion in vier Arbeitsgruppen	<u>Arbeitsgruppe 1</u> <u>Schwerpunkte der Diskussion:</u> schulärztliche Untersuchung vor Einschulung freiwillige Untersuchung-was passiert, wenn Eltern diese nicht wahrnehmen? stärkere Kooperation zwischen Bildungsministerium und Sozialministerium notwendig Unterlagen aus frühkindlichen Bereich für Übergang zur Schule Kostenfreies erstes Kindergartenjahr Anbindung des Hortes an die Schule wird befürwortet		

Ergebnisprotokoll

Arbeitsgruppe 2

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe wird als gut geschildert

Kerngedanken:

Bildungskonzeption für 0 – 10 jährige ist gute, fachliche Grundlage

Unterschiedliche Verantwortlichkeiten sollten durch Expertenbericht verzahnt werden

Es muss gelingen, trotz der Vielfalt der verschiedenen Träger einheitliche Standards zu erreichen

Wie können die Erziehungsberechtigten miteinbezogen werden?

Ist die Ausbildung der Erzieher und Lehrer bereits so ausgerichtet, dass die Expertenempfehlung auch umgesetzt werden kann?

Für den gesamten vorschulischen Bereich sollte ein Grundkonzept erarbeitet werden

Wie sollen die Schulaufnahmeverfahren gestaltet werden?

Der Hort sollte in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums gehen

Regularien für gemeinsame Arbeit im Grundschulbereich müssen gefunden werden

Arbeitsgruppe 3

Die Arbeitsgruppe begrüßt viele der vorläufigen Ergebnisse zum Kapitel 4 der Expertenkommission

Wenn Kitas integrativ arbeiten sollen, ist eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung erforderlich

Dafür sollte ein entsprechender Faktor bestimmt werden, der für

Ergebnisprotokoll

		alle Kitas gilt. Ausstattung der Kitas mit Fachkräften ist erforderlich. Heilerzieher und Erzieher soll gleichberechtigt sein. Erzieherausbildung ist neu zu regeln Wenn 12-15% zu Schulbeginn auffällig sind -warum dann nur Zuweisung von 6% ? Unterstützungssysteme für Eltern <u>Arbeitsgruppe 4</u> Die Arbeitsgruppe sieht hohen Reformierungsbedarf bei der Ausbildung der Erzieher Prozessbegleitende Weiterbildung Eltern einbeziehen Aufklärung der Eltern notwendig, wie mit Portfolio umgegangen wird (Ängste und Sorgen der Eltern, welche Informationen an die Schule gehen). Verfahren sollten dialogisch und multiperspektivisch sein		
4	Kapitel 5, Punkt 5.6 und Punkt 5.7 Die inklusive Schule : Pädagogische Anforderungen, auch stufenbezogen (Grundschule Sekundarstufe; Übergang Sekundarstufe – berufliche Bildung) ; Rahmenbedingungen einer inklusiven Klasse (und Schule) Vorläufiges Ergebnis der Expertenkommission Diskussion in vier Arbeitsgruppen	<u>Arbeitsgruppe 1</u> Argumente in Punkt 5.6 sind überzeugend		

Ergebnisprotokoll

	Noten sagen wenig aus, sehr subjektiv, aber verbindliche Kriterien für Bewertung sind notwendig. Durch einen Verzicht auf Noten und Einsatz von Kompetenzraster wird Motivation gefördert Kompetenzraster müssen für Lehrkräfte realistisch bleiben <u>Arbeitsgruppe 2</u> Die von den Experten vorgeschlagene Reform tradierter Formen der Beurteilung wird begrüßt Kompetenzraster müssen durch Arbeitsgruppe erarbeitet werden Federführung sollte beim IQ M-V liegen. Zieldifferenzbewertung <u>Arbeitsgruppe 3</u> Punkte 5.6 und 5.7 wurden nicht behandelt, aber Noten kann es nicht geben, wenn inklusiv gearbeitet werden soll. <u>Arbeitsgruppe 4</u> Noten haben geringen Informationscharakter Kompetenzraster müssen entwickelt werden Wie ausführlich ist ein Kompetenzraster? Wie soll es aussehen? Bis zu welcher Klasse soll es eingeführt werden? Lehrerfortbildung zum Kompetenzraster erforderlich Wichtig ist auch das individuelle Gespräch mit den Eltern. Prozessbegleitung	
--	---	--

Ergebnisprotokoll

5	Kapitel 7 Qualitätsentwicklung des pädagogischen und weiteren Personals (einschl. Schulleitungen) Fortbildung, Ausbildung und Weiterbildung Vorläufiges Ergebnis der Expertenkommission Diskussion in vier Arbeitsgruppen	<u>Arbeitsgruppe 1</u> Spezialisierung der Sonderpädagogen erforderlich Sollen Sonderpädagogen in 3 Ausbildungsrichtungen ausgebildet werden? Beginn der Fortbildungen in allen Schularten erforderlich Wann soll die Fortbildung stattfinden? Personalmanagement (großer Fortbildungsbedarf) <u>Arbeitsgruppe 2</u> Kerngedanken Klärung der Begriffe in 7.1.3 „Bisherige sonderpädagogische Qualifikationen können (auch teilweise) anerkannt werden.“ sind notwendig. Schulleiter sind auch Klassenleiter Wie viel Stunden Fortbildung? Inhalt der Schulleiterfortbildungen, auch rechtliche Fragen Fortbildung „Wertschätzung“ auch für Lehrkräfte Fortbildung „Elternarbeit“ erforderlich Nicht nur Fortbildung, sondern auch Unterstützung Zeitschiene: Fortbildungsbeginn		
---	---	---	--	--

Ergebnisprotokoll

6	Verschiedenes AL 2 bedankt sich für die gute konstruktive Mitarbeit Frau Prof. Dr. Koch dankt ebenfalls für die Vielfalt der Anregungen. Die Begleitgruppenmitglieder tragen vor, dass sie der kritischen Begutachtung der vorläufigen Ergebnisse der Expertenkommission sehr gern nachgekommen sind. Es wird der Wunsch geäußert, auch nach Vorlage der Berichte gegebenenfalls noch einmal in der gleichen Runde zusammenzukommen.	nicht erst 2013 Schulortnahe Fortbildung wird gewünscht <u>Arbeitsgruppe 3</u> Fortbildung muss schulspezifisch sein Binnendifferenzierung Referendariat von 18 Monaten wird kritisch gesehen In der Betreuung von Referendaren Fachlichkeit sichern <u>Arbeitsgruppe 4</u> Päd. Kompetenz in der Aus – und Fortbildung Umgang mit Vorurteilen Fähigkeit, das eigene Tun zu hinterfragen Implementierung von Forschungsmethoden in die Praxis Trauma pädagogische Kompetenz aus Fortbildung zu „Längeren Gemeinsamen Lernen“ lernen es ist wichtig, Lehrkräfte nach zu qualifizieren Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden	
----------	--	---	--

Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

4. Stellungnahme:

Landesarbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“

A

A

Meinungen von Mitgliedern der Landesarbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“

Die Mitglieder der Landesarbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“ haben die Papiere mit ihren KollegInnen gelesen, diskutiert und ihre Meinung zusammengefasst.

Wir finden es gut, dass die Probleme von allen Seiten betrachtet werden und viele Meinungen dazu gehört werden.

Wenn Inklusion erfolgreich sein soll, geht das nur, wenn alle Beteiligten davon überzeugt sind, ihre Kräfte voll in der Arbeit einzusetzen und bereit sind auf neue Herausforderungen, die sich ergeben, zu reagieren.

Mit Kindern darf man keine "Experimente" eingehen.

Gut ist, dass das Arbeitspapier mit der "Frühkindlichen Bildung" beginnt. Man sollte überlegen, ob nicht der Kindergarten und der Hort wieder unter einem Ministerium laufen sollten, gemeinsam mit der Schule. Die Beteiligten gehören doch zusammen, um das Ziel, allen Kindern eine optimale Entwicklung zu ermöglichen, zu erreichen. Es ist gut, dass in diesem Arbeitspapier die großen Abschnitte der Vorgehensweise abgesteckt werden. Der Anfang der Arbeit ist somit getan. Nun müssen noch viele Details geklärt und beraten werden, wie die Ziele der Inklusion zu erreichen sind. Dazu muss es weiterer intensiver Überlegungen aller Fachleute geben.

Es bedarf noch genauerer Arbeit in den einzelnen Gruppen (KITA, Hort, Grundschule, Regionale Schule, Gymnasium) um zu gewährleisten, dass die richtigen Forderungen des Arbeitspapiers auch von jedem Pädagogen in der Praxis leistbar sind z.B. S.6 dreistufiges Vorgehen.

Sehr positiv ist die Zusammenarbeit aller Erziehungsträger wie z.B. S. 11 unter 4.5 gefordert.

- Nach Meinung der Expertenkommission kann die Einschulungsuntersuchung entfallen- dies widerspricht aber der Praxis ab nächsten bzw. übernächsten Schuljahr, den Göppinger Schuleignungstest in allen Schulen durchzuführen.

- Positiv ist, dass der Diagnostische Dienst entlastet werden soll und die prozessbegleitende Diagnostik mehr Raum erhalten soll. Die gegenwärtige Praxis des Diagnostischen Dienstes ist nach unserer Meinung oft nicht befriedigend für alle Beteiligten.

Inklusion, Integration für die Förderbereiche Lernen, Sprache, EsE (LeS) ist unserer Meinung nach mit dem richtigen pädagogischen Konzept und dem dementsprechenden Personal erfolgreich durchführbar.

Große Probleme sehen wir aber bei der Integration der blinden , gehörlosen Kinder sowie der geistig behinderten Kinder und schwer verhaltensgestörter Kinder. Wir glauben, damit sind Pädagogen und Schulträger überfordert. Ob die 6 Prozent Alterskohorte richtig sind für die individuelle Förderung dann aller Förderschwerpunkte und Teilleistungsstörungen bezweifeln wir etwas. (Hochbegabte Kinder sind noch nicht berücksichtigt.)

- Positiv ist es, unserer Meinung nach, dass der oder die Sonderpädagogen dann zur jeweiligen Stammschule gehören und von den Schulleitungen differenziert eingesetzt werden können.

- Positiv ist es, das grundsätzlich jede Schule inklusive Schule werden soll.

Wir meinen aber aus unserer praktischen Erfahrung heraus, (seit 1993 GU-Klassen), müssen für jede Klasse 2 Räume zur Verfügung stehen, um auch teilweise in Lerngruppen zu arbeiten. Zusätzlich benötigt man noch 3-4 Räume für besondere Förderung (z.B. Konzentrationstraining, einen Raum zum Abbau von Aggressionen usw.)

Die Bildung von Kompetenzschulen ist sicher für die ersten Jahre gut, ob sie später noch gebraucht werden, wird man in der Entwicklung feststellen.

Sehr positiv ist die Empfehlung der Expertenkommission, mehr PmsA-Kräfte in die allgemeinen Schulen zu geben. Es wurden damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die Arbeit mit Integrationshelfern ist sehr wichtig und positiv.

Wir unterstützen die Forderung nach zusätzlichen Förderstunden sowie Förderung in einem Zwei-Pädagogen- System. Frage für uns ist: Wird es dafür Stunden geben? Große Werte sollten weiterhin auf Beratung der Eltern und auch Lehrer gelegt werden. Diese Ressourcen sollten eingeplant werden. Diskussionen gibt es bei den Vorschlägen zur Beurteilung von Schulleistungen und Zeugnissen. Die Forderungen der Expertenkommission nach genauerer differenzierter Beurteilung der Schülerleistungen finden wir richtig, meinen aber, dass zum Kompetenzzeugnis ab Klasse 3, Zensuren

dazu kommen sollten. Eine kompetenzorientierte Beurteilung finden wir in Ordnung, es sollte aber nach einheitlichen Kompetenzrastern für die Klassen 5-10 erfolgen!

Dieses kann aber nur von den Lehrern realisiert werden, wenn sie im Beispiel mit kurzen Ergänzungen gemacht werden kann, aber keinesfalls zusätzlich zu einem Lern- und Entwicklungsbericht!!
Ziffernoten müssen weiterhin mit den angeführten Einschränkungen für zieldifferenten Unterricht gegeben werden, aber auch unter einheitlichen Maßstäben im Bundesland!
Eine ausführliche Beurteilung im Zeugnis ist ebenfalls förderlich für Eltern und Schüler- nur kann der Pädagoge dies alles schaffen in seiner Arbeitszeit? Darüber muss weiter nachgedacht werden.

Zu Pkt. 5.7.: Schulartbezogene Aspekte

Wer macht in Zukunft die Diagnostik? Was bedeutet „Es gilt an jeder Schuledie Diagnostik qualitativ hochwertig zu gestalten“?

Besonderheiten auf dem Weg zur inklusiven Schule:

→Grundschule: wichtige Aussagen, auch zum Übergang in Klasse 5!

Auf eine rechtzeitige Diagnostik zum Übergang muss geachtet, bzw.
muss gefordert werden!

→Regionale Schule:

► *Zum ersten Absatz* Man sollte mit den Schulen zur Umsetzung in Kontakt treten, die seit vielen Jahren den GU praktizieren! Die Inklusion auch von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen kann in der OS, Kl. 5/6 gut funktionieren mit dem Klassenleiterprinzip, wenig verschiedene Fachlehrer, So.päd. zur Seite und den anerkennenden Einsatz des Klassenlehrers auch für die individuelle Förderung, damit auch Entwicklungsdokumentationen in einer Hand sind.

So, wie wir es anfänglich mit dem GU unter besseren Bedingungen (mehr Stunden, FB für Regelschullehrer, Einsatz für Regelschullehrer in der Förderung usw.) schon gut machen konnten!!

► *Zum zweiten Absatz:* Die Berufsvorbereitung steht bei allen Schülern ab Klasse 7 zunehmend im zentralen Feld.

Wir sind z.Z. nicht davon überzeugt, dass die Inklusion im Bereich Lernen unter derzeitigen Bedingungen ab dieser Jahrgangsstufe gelingen kann (Fachlehrerprinzip muss verstärkt greifen, Rahmenplananforderungen machen schon eine Differenzierung zwischen BR und MR sehr schwierig, Prüfungsanforderungen, Abrechnung nach Schulabbrechern!!, gesellschaftliche- und private Befindlichkeiten der Eltern gegenüber Schülern mit Förderbedarf, Lehrerschaft usw.)

Auch wenn man nur Schwerpunktschulen aussucht, nimmt hier die Fluktuation auf das Gymnasium und an private Schulen zu !! Die Frage steht auch damit zu veränderten Zugangsbedingungen für das Gymnasium in M-V?

Für Schüler mit Lb und esE sollten ab Klasse 7 zwei Möglichkeiten offen bleiben:

Weitere Beschulung in der weiterführenden Schule (eher für esE möglich) oder ausschließlich im Produktiven Lernen mit Forderung nach so.päd. Förderbedarf! oder

Wechsel an Förderschulen mit der Möglichkeit des Abschlusses der BR und gleichwertige Anerkennung (siehe Vorlaufklassen).

► *Zum dritten Absatz:* An Gymnasien muss grundsätzlich etwas geändert werden, aber insbesondere an der Arbeit mit Schülern, die Teilleistungsstörungen oder einen so.päd. Förderbedarf im Bereich esE und Sprache haben! Über den Förderschwerpunkt Lb muss man an Gymnasien nicht nachdenken.

Fazit: Nichts kann ohne Anerkennung der Arbeit insbesondere der Klassenlehrer und ihren Einsatz in der Förderung gehen! Darüber hinaus ist mindestens ein Sonderpädagoge im Kollegium notwendig!

Zu Kapitel 4: Frühkindliche Bildung

Wenn da so wie beschrieben gearbeitet wird, kann so manche Einschränkung reduziert werden. Wichtig sind das Screening und die Information an die aufnehmende Grundschule!

Zu AG 2

► Pkt. 5./5.1.: Setzen, wie schon mal erwähnt, die Bereitschaft des Kollegiums, der Schüler, einen Beschluss der Lehrer- und Schulkonferenz sowie das Einverständnis des Schulträgers und des Schulamtes voraus!

► Pkt. 5.2.: Die Verantwortungen für Lehrer und Schulleitungen sind hierbei sehr hoch!
Deshalb kommt der Arbeit in der Grundschule eine hohe Bedeutung zu!

Dann ist es wichtig zu wissen, wann und ob Kinder diagnostiziert werden, damit für den Übergang in Klasse 5 schon alles eingeleitet, beantragt und geplant werden kann. Machen wir das erst ab Klasse 5, dann läuft die Zeit gegen das Kind!

► Pkt.5.3.: Theoretisch alles i.O.!

Aber unsere Lehrer (Durchschnittsalter 55, ca.33 Dienstjahre, ständige Veränderungen...) müssen wieder zur Binnendifferenzierung und anderen Differenzierungsformen befähigt werden, sie müssen angeleitet werden und das nicht nur durch Schul-SCHILF-Veranstaltungen und ihnen muss Mut gemacht werden- Mut, auch „Abstriche“ zu machen!

► Pkt.5.4.: Kann man das alles, wenn es keine Anrechnungen dafür gibt??

Wann sollen die Lehrer bei Vollbeschäftigung, bei differenzierten Unterrichtsvorbereitungen, Vergleichen, Schullaufbahneempfehlungen, Förderplänen usw. das alles korrekt noch schaffen?
Wichtig ist auch, die Rolle der Regelschullehrer und der Sonderpädagogen zu klären!

► Pkt.5.5:Nochmals die Frage, wie in Zukunft die Diagnostiken laufen und von wem sie durchgeführt werden?

Der Verweis auf eine andere AG macht deutlich, dass dazu auch Lehrer und Schulleitungen in Aus- und Fortbildungen befähigt werden müssen!

Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

4. Stellungnahme:

Lehrerhauptpersonalrat

B

B

**Lehrerhauptpersonalrat
beim Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur M-V, Werderstraße 124, 19055 Schwerin

Herrn
Thomas Jackl

Im Hause

Hausanschrift:

Lehrerhauptpersonalrat
beim Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
Sitz: Grüne Straße 14
19055 Schwerin
Telefon: 0385/588 7383
Telefax: 0385/588 7089
E-mail:
lhpr@bm.mv-regierung.de

Ihr Zeichen / vom
VII AL 2

Mein Zeichen / vom
LHPR 008-A-1-4

Datum
6. November 2012

Sehr geehrter Herr Jackl,

nachfolgend übersenden wir Ihnen Anmerkungen des Lehrerhauptpersonalrates zum Papier der Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahre 2020“.

Ein vollständiger Bericht der Expertenkommission, entsprechend der am 12.09.2012 vorgelegten Gliederung, liegt der Begleitgruppe leider nicht vor. Unsere Anmerkungen stützen sich im Wesentlichen auf die Punkte 4.-7. der Gliederung.

Im Jahr 2006 verabschiedete die UNO-Generalversammlung in New York die Behindertenrechtskonvention. Mit der Ratifizierung in Deutschland vom 24. Februar 2009 ist dieses Dokument auch für die Bundesrepublik rechtsverbindlich. Mit dem Inklusionsbegriff und dessen Umsetzung kommt es zu einer Neubestimmung der Aufgaben der Regelschule in der Förderung von Schülern mit Beeinträchtigungen. Damit verbunden ist eine grundlegende Veränderung der Strukturen unseres Bildungssystems. Dies verlangt ein Umdenken der gesamten Bevölkerung des Landes. Allerdings wird im Expertenpapier ausdrücklich von der Inklusion im weiten Sinne und damit von Integration gesprochen. Damit wird eine Änderung in der Systemfrage „leider“ nicht gestellt. Man sollte sich dann allerdings auch von der Begrifflichkeit Inklusion trennen.

Damit ist zu befürchten, dass ein „inklusives“ Schulsystem nur in der Grundschule eingeführt wird. Der Expertenbericht weist sehr wohl darauf hin, dass das System auch in alle weiterführenden Schulen zu übertragen ist. Daraus ergibt sich, dass für alle Schulformen Konzepte entwickelt werden müssen, die „Inklusion“ im gestuften Schulsystem möglich machen.

Dies verlangt eine Weiterentwicklung von Unterrichtsmethoden und Curricula sowie eine umfassende Lehreraus- und -weiterbildung. Zusätzlich sind inhaltliche Fragen (z.B. Leistungsbewertungen im inklusiven System) zu klären. Wenn man aber keine Inklusion

im engeren Sinn will, bleibt die Frage, ob eine Ersetzung der Zensierung überhaupt nötig ist.

Trotzdem müssen alle Schüler mit günstigen als auch ungünstigen Voraussetzungen für schulisches Lernen, mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen, optimal gefördert werden.

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule

Auch in den Kindertagesstätten muss zum Gelingen der „Inklusion“ beigetragen werden. Hier muss konsequent die Bildungskonzeption 0-10 umgesetzt werden. Auch hier müssen standardisierte Verfahren (DESK) eingesetzt werden. Was wird mit Kindern, die keine KITA besuchen?

Wir begrüßen, dass die Schuleingangsuntersuchung, wie auch die Schuleingangsüberprüfung bei entsprechenden Bedingungen entfallen sollen. Damit würde es zu einer Entlastung der Beschäftigten an Grundschulen kommen. Allerdings sind dafür rechtliche Voraussetzungen zu schaffen.

Der Gedanke der örtlichen und inhaltlichen Anbindung der Horte an die Schule bringt viele Vorteile. Dabei ist es wesentlich einfacher die begonnene „Inklusion“, nicht in der Schule enden zu lassen.

Anforderungen an die Schule

Dass eine flexible Eingangsphase die DFK-Klassen ablösen soll, ist nachvollziehbar. Dass dies regional angepasst geschieht und dass es Übergangsregelungen geben soll, federt diesen Prozess ab. Allerdings werden keine Aussagen darüber getroffen, wie sich die flexible Eingangsphase auf das Bewertungs- und Versetzungssystem, das ab Klasse 2 greift, auswirkt.

Die Beschränkung der Klassengröße in der Grundschule auf 22 Schüler bei 3-4 Kindern mit besonderem Förderbedarf macht Sinn, ebenso die Forderung, dass die Kinder mit Behinderungen sich nicht in einer Klasse konzentrieren dürfen. Das müsste dann aber im Umkehrschluss dazu führen, dass alle Grundschulklassen eine Höchstgrenze von 22 haben müssen, denn Kinder mit besonderem Förderbedarf können auch im Laufe eines Schuljahres aufgenommen werden. Anders als im Papier dargestellt, muss die Schülerzahl von 22 als Höchstgrenze sehr wohl festgeschrieben werden, denn in den Städten wird die Schülerzahl von 22 in der Grundschule regelmäßig überschritten. Eine niedrige Klassenfrequenz nach Klemm stellt einen Durchschnittswert dar und die Unterschiede zwischen Stadt und Land sind in der Realität beachtlich. Das Problem zieht sich dann auch durch die Klassen der Sekundarstufe. Es ist auch nicht geregelt, welche Zuschläge eine Schule beim Überschreiten der 3-4 Kinder mit Förderbedarf pro Klasse erhält.

Der Diagnostische Dienst ist mit seiner bisherigen Aufgabenbeschreibung als gescheitert anzusehen. Nur so kann es verstanden werden, wenn jetzt die gesamte LES-Förderung den künftig an den allgemeinbildenden Schulen beschäftigten Förderschullehrern übertragen wird. Die innerschulische Prozessdiagnostik und Förderung ist ein sehr breit gefächertes Aufgabenfeld für diese LK, denn neben den „6 %“ eines Jahrgangs, die betreut werden müssen, kommen die Schüler hinzu, die erhebliche Auffälligkeiten in diesen Bereichen haben, ohne dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde. Im Augenblick werden diese in der Regel von Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen betreut. Eine Diagnostik ist häufig beantragt, zieht sich jedoch mitunter über Jahre hin. Ist jedoch ein diagnostizierender Förderschullehrer vor Ort, wird er diese Aufgabe mit übernehmen müssen. Wie viel verdeckte Fälle dabei zum Vorschein kommen, wissen wir nicht. Die Aufgabe des DD soll nach Auffassung der Expertenkommission eine ganz andere werden: Standardentwicklung zur Feststellung des Förderbedarfs für Hören, Sehen und

körperliche und geistige Entwicklung, Fortbildung und Arbeitsmaterialien und Handreichungen für LK.

Verschiedene Studien zeigen, dass etwa 12 % bis 15 % aller Kinder deutliche Probleme in Bereichen wie kognitive, sprachliche, motorische und sozial-emotionale Entwicklung aufweisen und bereits vor Schulbeginn besonderer entwicklungsfördernder Hilfen bedürfen. Auch bei der Argumentation der Notwendigkeit zur Einführung des Diagnostischen Dienstes vor 2 Jahren ging man von einem Prozentsatz von ca. 10-12% aller Schüler, die an allgemeinen Förderschulen beschult werden, aus. Man unterstellte den bis dahin diagnostizierenden Förderschullehrern, sie diagnostizierten zum Erhalt ihrer eigenen Schulart, registrierte dann aber zunehmend, dass auch der DD der Antragsflut nicht hinterherkommt. Hinzu kommen die Schüler, die im GU in den allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden.

Insgesamt ist der Prozentsatz, für 6 % aller Kinder die sonderpädagogische Grundausrüstung anzusetzen, entschieden zu niedrig. Hier muss deutlich ein höherer Prozentsatz angebracht und damit mehr Geld eingeplant werden. Schon im Modellvorhaben „Präventive und integrative Grundschule auf Rügen“ hat der Lehrerhauptpersonalrat die Einbeziehung von Bedarfen für LRS und LimB in die sonderpädagogische Grundausrüstung abgelehnt. Hier verweist der Expertenbericht zu Recht darauf hin, dass die Förderung dieser Teilleistungsschwächen durch die allgemeinen Pädagogen erfolgt, die die Fachkompetenzen für LRS und LimB erworben haben. Die entsprechenden Bedarfe sind in die Grundversorgung der Schule zu implementieren.

Wenn hier von Kostenneutralität die Rede ist, wird das ganze zum Sparmodell geraten. Jedenfalls ist unter diesen Bedingungen nicht das 4-Augen-System, das im Expertenpapier erwähnt wird, zu realisieren. Wenn jedoch Lehrer und Eltern der „Inklusion“ aufgeschlossen und positiv gegenüberstehen sollen, dann müssen genügend Förderstunden und genügend Förderpersonal zur Verfügung stehen.

Die Aussagen für die weitere Entwicklung des Förderbedarfs in der Sekundarstufe bezieht sich nur auf die Klasse 5. Spätestens nach Abschluss der Klasse 7 wird sich mit dem Wechsel der Leistungsspitze an das Gymnasium der prozentuale Förderbedarf an den Regionalschulen erhöhen, zumal das Prinzip, Kinder lernen von Kindern, nur noch eingeschränkt greift, denn die Leistungs- und häufig damit auch die Sozialschule steht nach dem Wechsel nicht mehr zur Verfügung. Dies könnte nur vermieden werden, wenn das längere gemeinsame Lernen ausgeweitet wird. Zu diesem Zeitraum fehlen nähere Erläuterungen und Vorstellungen.

Überhaupt keine Rolle spielte bei der Feststellung des Förderbedarfs innerhalb der sonderpädagogischen Grundausrüstung der Elternwille, was eventuell auch gewollt ist, denn dadurch kann den Schülern unkompliziert und unbürokratisch eine Förderung zukommen. Das schließt aber auch eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen ein. Der Förderschullehrer/Sonderpädagoge (FSL) wird in jedem Fall eine zentrale Stelle in dem Gesamtprozess der Umgestaltung des Schulwesens einnehmen. Es bedarf bei der Aufgabenfülle einer klar definierten Aufgabenstruktur, damit er nicht zum „Ausputzer“ an der Schule wird. Eine Aufgabenbestimmung der Einzelschule komplett zu überlassen, wird zu einer raschen Überlastung der Sonderpädagogen führen, weil die Erwartungshaltung der allgemeinbildenden LK zu groß ist. Eine Ermäßigungsstunde pro VZE dürfte sich als viel zu geringer Wert zeigen. Klar muss in diesem System auch sein, mit wie viel Prozent der FSL im Unterricht ist, wie viel Prozent für Diagnostik verwendet werden sollen und wie viel für alle weiteren Koordinierungs- und Beratungstätigkeiten aufgewendet werden sollen. Aus unserer Sicht eine klare landesweite Aufgabenfestlegung.

Eine Anbindung von Integrationshelfern an den Schulen könnte eine verlässliche Größe darstellen und die Kontinuität der Arbeit mit behinderten Kindern fördern. Das setzt

voraus, dass diese Integrationshelfer über entsprechende Verträge direkt an der Schule eingesetzt werden können, ggf. auch in Schulverbundsystemen. Ein ständiger und damit unzuverlässiger Wechsel dieser Betreuer ist für die Kinder nicht hinnehmbar. Perspektivisch sollen alle Schulen bis 2020 mit einem besonderen Raumbedarf für die inklusive Beschulung ausgestattet werden. Was passiert aber mit den schon bestehenden Schulen? Will man hier wieder auf kostenneutrale Notlösungen, also auf keinen time out- Raum, keinen Beratungsraum, keinen Ruheraum setzen, wenn die konkrete Schule das Raumangebot nicht vorhalten kann? Es ist nicht abzusehen, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Schulen gebaut wird, wo solche Räume Berücksichtigung finden. Ist diese Idee von vorn herein ein Papiertiger, wenn die Schulträger nicht über die Mittel verfügen, sie umzusetzen?

Dass der Höchstbetrag der Eltern für Lehr- und Lernmittel fast verdoppelt wird, zeigt deutlich, dass die Inklusion nicht umsonst zu leisten ist. Von allen Eltern wird erwartet, dass sie sich durch diese Betragserhöhung kostenintensiv daran beteiligen. Da sei die Frage gestattet, ob die Sozialämter bei einkommensschwachen Elternhäusern die Kosten zurückerstatten? Weiterhin muss gefragt werden, ob die Träger der Schulen jetzt aufbauend völlig neue Lehrbücher und Lehrmittel anschaffen müssen? Eine äußerst kostenintensive Variante.

Im Expertenpapier geht es um eine Reform der Bewertung, Zensierung und Beurteilung von Schülerleistungen. Dies könnte mit der Einführung von Kompetenzrastern in allen Schularten gelingen. Allerdings muss dazu eine gesellschaftliche Akzeptanz geschaffen werden. Denn die traditionelle Zensierung ist so einfach nicht aufzuheben. Auch muss die Gleichwertigkeit der Abschlüsse mit anderen Bundesländern gegeben sein.

Entwicklung des pädagogischen Personals

Es wurde allerhöchste Zeit, dass die Inhalte der Ausbildung an die Anforderungen der Schule angepasst wurden. Allerdings ist auch diese Änderung nur halbherzig. In alle Lehramtsstudiengänge gehört eine noch umfassendere Ausbildung im Fach Sonderpädagogik. Nur so werden die zukünftigen Lehrer in der Lage sein, „Inklusion“ in Schule umzusetzen.

Das Fortbildungen für die Beschäftigten nötig sind, ist unbestritten. Zu hinterfragen bleibt der unterschiedliche Stundenumfang für die einzelnen Lehrergruppen (nach Schularten). Bei der unterschiedlichen Zahl der Stunden bleibt zu befürchten, dass „Inklusion“ nur in der Grundschule umgesetzt wird. Grundsätzlich muss das Fortbildungsprogramm aller Schularten für die nächsten Jahre überarbeitet werden. Wenn KollegInnen z.B. aus dem Grundschulbereich einen 140 h umfassenden Kurs belegen müssen, sind das bei 8h pro Tag insgesamt 17,5 Tage. Das sind ca. 3,5 Wochen in 2 Schuljahren. Da stellt sich automatisch die Frage, wie KollegInnen das außerhalb der Unterrichtszeit bewältigen sollen?!

Dagegen sollen 4 Kursleiter hauptamtlich am IQ MV angesiedelt werden.

Auseinandersetzen konnten wir uns leider nicht zu Schlussfolgerungen für das Schulgesetz, Verordnungen, Rahmenplänen usw. und zu der Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen. Diese lagen der Begleitgruppe nicht vor.

Mit freundlichem Gruß



Kerstin Morawetz

Vorsitzende des Lehrerhauptpersonalrates

Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

4. Stellungnahme:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

C

C

GEW M-V Lübecker Straße 265a 19059

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
Und Kultur
Thomas Jackl
Werderstraße 124
19055 Schwerin

8. November 2012
Telefon : 0385/4 85 27- 11
Fax : 0385/4 85 27- 24

E-Mail:
Detlef.klage@gew-mv.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglieder der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020“ standen uns nicht der Gesamtentwurf des Berichtes der Expertenkommission zur Verfügung, sondern nur die jeweils fertig gestellten Kapitel. Zu diesen haben wir dann nach Diskussion Stellung bezogen, ohne dabei Inhalte noch nicht vorgelegter Kapitel berücksichtigen zu können. Deshalb haben wir, nachdem alle noch fehlenden Kapitel oder auch Themenfelder (die Bezeichnung ist durch die am 15.09. vorgelegte Gliederung nicht immer nachvollziehbar) vorliegen, folgende Anmerkungen zum Themenfeld 1 und den Kapiteln gemäß Gliederung des Berichtes der Expertenkommission:

Wir möchten zu Beginn noch einmal deutlich machen, dass das Gelingen von Inklusion in der Schule eine Gesellschaft erforderlich macht, in der in allen Bereichen Inklusion eine Selbstverständlichkeit ist.

Themenfeld 1 „Inklusion – Geschichte eines pädagogischen Leitbegriffs“ :
Zur Zielbestimmung

Die Zielbestimmung ist auf Seite 7 kurz beschrieben. Entscheidend ist, dass auch schulische Bildung für alle jungen Menschen solche Voraussetzungen schafft, die ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantieren.

Ein herausgehobenes Ziel kann es nicht unbedingt sein, die Zahl von Schulabgängern ohne Regelschulabschluss deutlich zu verringern, sondern ein Ziel muss es sein, jeden Jugendlichen so individuell zu fördern und zu fordern, dass er selbst solche Kompetenzen erwirbt, die für ihn Bildungsmobilität ermöglichen.

Uns ist schon bewusst, dass sich daraus auch eine inhaltliche Veränderung von Schule ergibt. Das weite Inklusionsverständnis kann nur eine Zwischenetappe zum engen Inklusionsverständnis darstellen. Das bedeutet auch, dass die Frage nach einer entsprechenden Schulstruktur zukunftsnahe entschieden werden muss.

Die unklare Aussage wie weit oder wie eng Inklusion in unserm Bundesland gesehen werden soll, beeinflusst dann auch in den nachfolgenden Kapiteln immer wieder unsere Betrachtungsweise zu den aufgezeigten inhaltlichen Veränderungen. Es stellt sich dann an verschiedenen Stellen die Frage nach der Notwendigkeit beabsichtigter Veränderungen, wenn es nur um den weiten Inklusionsbegriff geht, wie z.B. bei den Überlegungen zu zukünftigen Leistungsbewertungen.

Auf Seite 1 wird in der letzten Zeile betont: „... , wenngleich konkrete Rechtsfolgen strittig sind.“ Kann sich daraus ergeben, dass alle Veränderungen in Richtung „Inklusion“ rechtlich in Frage gestellt werden?

Zur Umsetzung

Die Veränderung zu inklusiven Schulen muss nach der unbedingten Analyse des IST – Zustandes langfristig mit allen Beteiligten vorbereitet werden. Neben der notwendigen Aufklärung zum Inhalt der Inklusion in unserer Gesellschaft (es müssen so viele wie möglich mitgenommen werden – Eltern, Pädagogen, Politiker, ...) ist es erforderlich, die unmittelbar Betroffenen fachlich vorzubereiten. Parallelität zwischen der Umsetzung von Inklusion und der Fort-, Aus- und Weiterbildung wirkt kontraproduktiv. Es muss unbedingt ein Vorlauf geschaffen werden.

Kapitel 4 „Frühkindliche Bildung“ – Endfassung der Begleitgruppe 01.09.

Zu begrüßen ist die Anlehnung an die Bildungskonzeption für 0 – bis 10 –jährige Kinder in M-V, die aber unter dem Gesichtspunkt der Inklusion angepasst werden muss. Dennoch wollen wir kritisch anmerken, dass für den Übergang Kita – Schule/Hort solche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die es den Beschäftigten tatsächlich ermöglichen, die Kinder und deren Eltern in diesem Prozess zu begleiten.

Dazu gehören u.a. Zeitbudgets für die unter 4.5. aufgezeigten Formen und Methoden einer notwendigen Zusammenarbeit.

Es sind alle rechtlichen Wege zu prüfen, um Daten aus der KITA (Portfolio, Entwicklungsberichte) beim Übergang in die Schule nutzen zu können.

Themenfeld 5 „Pädagogische Anforderungen an die inklusive Schule“

Auf Seite 8 wird hervorgehoben: „ ..., dass jedem jeweiligen Förderbedarf der Kinder einer Klasse, im Förderunterricht und durch spezifische Einzelförderung entsprochen wird. Dieses Vorgehen entspricht am konsequentesten dem Grundgedanken einer inklusiven Schule als effektive Schule für alle Schüler.“

Diese Grundgedanken unterstützen wir, machen aber gleichzeitig deutlich, dass die erfolgreiche Umsetzung unbedingt im engen Zusammenhang mit den Kapiteln 6 und 7 und unseren auf diese beiden Bereiche bezogenen Anmerkungen zu sehen ist.

„Eine gelingende schulische Prävention“, so wie unter 5.2. beschrieben, setzt ebenfalls eine zusätzliche Bereitstellung von Ressourcen voraus. Auch hier verweisen wir auf unsere Anmerkungen zu 6. und 7.

Der Punkt 5.6 geht in seinen Überlegungen an pädagogische Grundsätze. Notwendige Veränderungen müssen langfristig mit allen Betroffenen vorbereitet, diskutiert und in ein langfristig umsetzbares Konzept übertragen werden. Es können nicht einseitig in der Schule Ziffernnoten durch eventuelle Kompetenzraster ersetzt werden, wenn Ziffernnoten nach wie vor Voraussetzungen für Schulabschlüsse, Berufsabschlüsse und für das Studium sind.

Kapitel 6: „Organisatorische Perspektiven für sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen. Ausstattungen und Konsequenzen für die regionale Entwicklung“

ZU 6.1 und 6.2

Diese Anforderungen müssen unbedingt im Zusammenhang mit dem Kapitel 4 „Frühkindliche Bildung“ gesehen werden, da zu mindestens frühkindliche Bildung und Schule eng miteinander verflochten sein müssen.

Ausnahmen bei Zurückstellungen sind als Einzelfälle zuzulassen.

ZU 6.3

Der Diagnostische Dienst sollte neben den beschriebenen Aufgaben unbedingt eine gewisse Beratungsstruktur vor Ort aufbauen.

Zu 6.4

Der GEW – Landesverband diskutiert parallel zur Expertenkommission ein Papier mit Gelingensbedingungen für Inklusion aus Sicht der Bildungsgewerkschaft. Grundlage für dieses Papier bilden die Evaluationsergebnisse von Preuss Lausitz und Klemm aus NRW und Brandenburg und die Erfahrungen unserer Mitglieder aus der täglichen Arbeit an den Schulen unseres Landes (einschließlich der Insel Rügen).

Die Festlegung des Prozentanteils von 6 % ist für uns nicht nachvollziehbar. Alle bisherigen Aussagen gehen von einer höheren Quote für den Anteil in Förderschulen beschulten Kindern aus. Selbst die Beschreibungen im Expertenbericht widersprechen sich.

Unter 6.2 wird u.a. ausgeführt: "Für die Grundschule zeigt sich, dass eine Klassengröße bis 22 bei etwa drei bis vier Kindern mit dauerhaftem Förderbedarf, hohe Akzeptanz unter Lehrkräften wie unter Eltern findet."

Diese Aussage wird auch in den Untersuchungen von Professor Wocken deutlich, in denen er für drei Schüler mit dauerhaftem Förderbedarf eine Klassengröße von 22 fordert. Wenn man jetzt den Ansatz der Expertenkommission von drei Stunden (Lehrer-Schüler-Relation im Förderschwerpunkt LES –Kapitel 6.4) dazu nimmt, Kommt man bei den 4 Schülern mit dauerhaftem Förderbedarf auf eine notwendige zusätzliche Stundenzuweisung von 12 Stunden pro Klasse mit 22 Grundschulern. Das wird deutlich mit der Festlegung von 6 Prozent verfehlt. Um Inklusion zum Erfolg zu führen, muss bei der Einführung unbedingt zusätzlich Personal zur Verfügung stehen. Die Einbeziehung von Bedarfen für LRS und LimB, wie schon im Modellvorhaben „Präventive und integrative Grundschule auf Rügen“, wird von uns abgelehnt. Die Förderung dieser Teilleistungsschwächen erfolgt, wie im Bericht auch richtiger Weise angemerkt, durch die allgemeinen Pädagogen, die die Fachkompetenzen für LRS und LimB erworben haben. Die entsprechenden Bedarfe sind in die Grundversorgung der Schule zu implementieren.

Zu 6.5

Die Rolle der Sonderpädagogen an den allgemeinen Schulen muss deutlicher beschrieben werden. Deren Aufgabenbestimmung muss zwingend einheitlich geregelt sein. Dies allein der Schulleitung oder der Steuergruppe zu überlassen erzeugt Rechtsunsicherheit und greift zu kurz. Es muss geregelt sein, dass der Sonderpädagoge gerade nicht die „Vertretungsreserve“ der Schule ist. Genau so kann nicht ein „innerschulischer Konsens“ darüber entscheiden, ob ein Sonderpädagoge in bestimmten Fächern unterrichtet. Hierbei müssen die Ausbildung, bzw. die absolvierte Fort- und Weiterbildung die Voraussetzung bilden.

Für die Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlichen Lehrämtern an einer Schule stellt sich unbedingt zur Sicherung des sozialen Friedens die Frage nach einer einheitlichen Entgeltgruppe 13 höherer Dienst.

Zu 6.6

Die Schnittstelle KITA – Klasse 1 ist genauso wichtig wie die Schnittstelle Grundschule – weiterführende Schule. (siehe auch Anmerkungen unter 4.)

Die Lehrerinnen, Lehrer und Erzieher, die die Kinder übernehmen müssen a) umfassende Informationen erhalten (Portfolio, Entwicklungsberichte) und b) die Möglichkeit haben, die Kinder vor Eintritt in die Grundschule bzw. in die weiterführende Schule kennen zu lernen, damit die individuelle Förderung kontinuierlich weiter geführt werden kann.

Zu 6.14

Die angedachte Anhebung des Höchstbetrages für Eltern auf 50€ ist ein falsches Signal und lehnen wir ab. Vielmehr ist in Bezug auf Chancengleichheit über eine Lehr- und Lernmittelfreiheit nachzudenken.

Zu 6.16

Es sind zwei Bedingungen für Integrationshelfer zu beachten:

1. Entsprechende Qualifikation
2. Entsprechende Vergütung

Kapitel 7: „Qualifikationsentwicklung des pädagogischen Personals: Fortbildung, Ausbildung, Weiterbildung“ (Endfassung Begleitgruppe 30.08.)

Entscheidend für das Gelingen von Inklusion ist u.a. auch ein Vorlauf, der durch die Fortbildung, Weiterbildung und Ausbildung zu schaffen ist.

Ausbildung:

Wir sind der Meinung, dass ab sofort alle Lehramtsstudenten gemeinsam auch Inhalte der Sonderpädagogik für die Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung, soziale/emotionale Entwicklung und Sprache studieren müssen. Erst danach sollte eine Spezialisierung für die Bereiche Sehgeschädigten-, Körperbehinderten- und Hörgeschädigtenpädagogik einsetzen.

Weiterbildung

Die unter 7.1.3 beschriebene Vorgehensweise unterstützen wir.

Fortbildung

Wenn die Fortbildung gelingen soll, dann müssen die Lehrerinnen und Lehrer auch genügend Zeit dafür eingeräumt bekommen. Fortbildungen ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit lehnen wir ab.

Kerstin Morawetz,

Detlef Klage, GEW-Landesverband



Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

4. Stellungnahme:

Schulleitungsvereinigung M-V

D

D

**Anmerkungen der Schulleitungsvereinigung
Mecklenburg-Vorpommern (SLMV) zu den Kapiteln
4, 5 und 7 des Expertenpapiers „Inklusive Bildung“**

Sehr geehrter Herr Jackl,
sehr geehrte Mitglieder der Expertenkommission,

wir danken Ihnen für Ihre engagierte Arbeit bei der Erstellung Ihrer Vorschläge zur inklusiven Bildung.

Sicher wird es nicht den „Königsweg“ zur Schaffung der inklusiven Schule geben, deshalb sehen wir Ihre Vorschläge als eine Möglichkeit.

Wir danken für die Beteiligungsmöglichkeit in der Begleitgruppe, die durch das Zusammentreffen unterschiedlichster an Bildung beteiligter Personen sehr interessant und vielschichtig empfunden wurde.

Entscheidend für die weitere Umsetzung der inklusiven Bildung werden aber die Gesamtakzeptanz in der Gesellschaft sowie die Überzeugtheit, Bereitschaft und Befähigung der Lehrkräfte sein.

Dies kann aber nur erreicht werden wenn die Rahmenbedingungen für alle Beteiligten annehmbar sind, das befähigte Fachpersonal umfassen vor Ort zur Verfügung steht und auch Rückzugsmöglichkeiten für „Notfälle“ (z.B. sonderpädagogische Kompetenzzentren) vorhanden sind.

Erfolgreiches der Vergangenheit sollte nicht um jeden Preis beseitigt werden!

Es gibt bisher nicht **die** Lösung, nicht **den** richtigen Weg, nicht **das** richtige Inklusionskonzept.

Mehrere Erprobungen mit unterschiedlichen Ergebnissen fanden oder finden statt. Unser Dank geht an dieser Stelle an das Bildungsministerium für die Bereitstellung der Informationsbroschüre „Der Umgang mit Behinderung“ von Bernd Ahrbeck.

Wir wünschen uns allen viel Erfolg und keine übereilten Entscheidungen auf dem weiteren Weg zur inklusiven Bildung im Interesse aller unserer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag des SLMV

Anmerkungen

Kapitel 4

4.1.

Wir unterstützen die Aussage:

„Vielmehr muss auch einem behinderten Kind grundsätzlich jede Kindertageseinrichtung und jede Gruppe offen stehen, sofern dadurch nicht das Wohl des behinderten Kindes, aber auch das Wohl der nicht behinderten Kinder gefährdet ist“.

Diese Forderung muss auch für den Bereich jeglicher Lerngruppen in der Schule gelten.

4.2.

Hier besteht ein Widerspruch im Expertenpapier.

Vor Schuleintritt geht die Expertenkommission von 12 % bis 15 % aller Kinder mit deutlichen Problemen (LES) aus.

Mit Schuleintritt wird aber nur noch von ca. 6 % Kindern mit entsprechenden Problemlagen ausgegangen.

Wir unterstützen das empfohlene verbindliche standardisierte und normierte Screening-Verfahren, das die Grundlage einer gezielten individuellen Förderung bildet.

Der geforderte individuelle Förderplan für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf muss dann auch individuell umgesetzt werden. Dazu sind entsprechende Fachkräfte in allen Kitas erforderlich.

So lange aber Kitas noch nicht einmal nach dem KiföG 0-10 arbeiten, Grundsätzlichkeiten zur Vorbereitung auf den Übergang in die Schule („Entwicklung schulnaher Kompetenzen“) nicht überall ausreichend erfolgen, sehen wir große Probleme bei der von der Expertenkommission geforderten Arbeitsweise in Kitas.

4.5.

- Durch die unterschiedlichen Träger der Kitas wird eine einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit mit der regionalen Schule momentan oft abgelehnt.
- Wir begrüßen die Empfehlung, die medizinische Schuleingangsuntersuchung entfallen zu lassen, dafür die U 9 heranzuziehen. Es sollte aber nicht nur der Nachweis der Teilnahme durch die Eltern erbracht werden, sondern das Ergebnis bzw. diagnostizierte Probleme vorgelegt werden.

Durch die Weiterleitung des Portfolio der Kita an die Grundschule kann die Überprüfung durch die Grundschule entfallen.

(Datenschutzverordnung ändern!)

Voraussetzung: Rechtzeitige Übergabe vor dem 1. April eines Jahres, d.h. vor Planungsabschluss.

4.6.

Wir sehen weiterhin Kooperationsprobleme zwischen Schule und Hort, so lange diese den Zuständigkeiten verschiedener Ministerien (Bildung bzw. Soziales) unterliegen.

Kapitel 5

5.1.

- Der wesentlichen Rolle der Schulleitungen für die inklusionsförderliche Schulentwicklung, das Schaffen eines entsprechenden Schulklimas, der Koordinierung, der Verantwortung für den Aufbau eines präventiven innerschulischen Unterstützungssystems u.v.a.m. sind nicht nur durch entsprechende Fortbildungsangebote nachzukommen. Es ist grundsätzlich mehr Leitungszeit für die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben der Schulleitungen zur Verfügung zu stellen!
- Welche Lehrtätigkeiten entfallen (bzgl. Lehrbelastung, Lehrergesundheit), wenn regelmäßig ausführliche Lernfortschrittsdokumentationen aller Kinder durchgeführt werden sollen, wenn kooperative Beratungen umfassend notwendig werden?

5.3.

Die Lehrkraft wird nach Berechnungen / Zuweisungen im Kapitel 6 auch im inklusionsförderlichen Unterricht überwiegend allein tätig sein.

Das Zwei – Pädagogen – System im regulären Unterricht in Inklusionsklassen wäre nötig, wird aber die Ausnahme bilden. Wir sehen das Wohl der Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf gefährdet.

Die angegebenen Kriterien für guten Unterricht sowie die Aspekte guten gemeinsamen Unterrichts sind für nur eine Lehrkraft allein kaum umsetzbar.

5.4.

- Eine Kompetenzrasterbewertung muss vom zeitlichen Umfang her für die Lehrkraft auch noch machbar bzw. leistbar sein!
- Umgehend sind einheitliche Vorgaben (Bewertung, Zensurierung, Versetzung, Zeugniserstellung) für den zieldifferenten Unterricht zu erstellen.

Kapitel 7

7.2.

Die Ausbildung an den Universitäten hat immer noch einen viel zu geringen Praxisanteil. Noch immer wird die Inklusionsproblematik nicht beachtet. Die Bedingungen der Referendarausbildung sind immer noch unhaltbar. Eine erfolgreiche Ausbildung erfordert intensives planerisches, unterrichtspraktisches sowie reflektierendes Arbeiten mit dem Referendar. Die Lehrkräfte sind dazu bereit, aber kaum unter den bestehenden Bedingungen (fehlende Begleitstunden, fehlende fachdidaktische Begleitung, zu hohe eigene Unterrichtsverpflichtung des Mentors).

7.3.1.

- Der wichtigen Rolle der Schulleitungen wird auch bei den Fortbildungsangeboten nicht nachgekommen. Für Schulleitungen sind doppelt so viele Stunden anzusetzen! Das Personalmanagement in inklusiver Schule fehlt.
- Die Anzahl der Fortbildungsstunden für Grundschullehrer sollte um mindestens 20 Stunden verringert werden (im Modul I Kürzung möglich).
- Fortbildungen sollten für ganze Kollegien stattfinden (SCHILF).
- Fortbildungen sind ein Teil unserer Arbeit, sind deshalb nicht am Wochenende durchzuführen (Möglichkeit: 1. Woche Sommerferien)
- Um Unterrichtsausfälle für Fortbildung zu vermeiden, wird ein „Vertretungspool“ benannt. Wie soll dieser personell besetzt werden, wenn schon jetzt Ausfall z.B. bei Krankheit nicht vermieden werden kann?
- Der Forderung, dass Fortbildung **sofort** beginnen muss, stimmen wir ausdrücklich zu!

Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

4. Stellungnahme:

Schulleiterin des Förderzentrums „Am Wasserturm“ Rostock,
Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale
Entwicklung, Frau Schrötter

E

E

Zusammenfassung der Stellungnahmen und Anmerkungen zu den einzelnen Themenschwerpunkten des Expertenpapiers durch Silvia Schrötter Schulleiterin des Förderzentrums für Erziehungsschwierige Rostock und Mitglied der Begleitgruppe

Vorbemerkungen zur Arbeitsweise der Begleitgruppe:

- die Begleitgruppe stellt für mich ein bis zum jetzigen Zeitpunkt einmaliges demokratisches Mitbestimmungsgremium in der Entwicklung von neuen schulischen Konzepten in M/V dar
- die Zusammensetzung war sehr ausgewogen, unterschiedlichste Professionen, Verbände; Interessenvertretungen und Vereine waren beteiligt
- noch konstruktiver wäre die Arbeit gewesen, in einer klar festgelegten Struktur zur Diskussion (AG's in ihrer Zusammensetzung beibehalten) und in der klaren Zielformulierung für die Verwendung der Arbeitsergebnisse am Beginn der Arbeit
- die sich von Sitzung zu Sitzung verändernden bzw. neu hinzukommenden Mitglieder der Begleitgruppe, sah ich auch nicht als hilfreich an
- lobend muss man die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Expertenkommission erwähnen, diese standen der Begleitgruppe in allen Sitzungen zur Verfügung, um Unklarheiten zu beseitigen, bereits erfolgte Veränderungen mitzuteilen und nahmen mit Interesse bereits Ergänzungen auf
- problematisch war weiterhin, dass nicht alle Mitglieder der Begleitgruppe zu jeder Begleitgruppensitzung den gleichen Informationsstand über die Ausarbeitungen der Expertenkommission, bzw. alle Veränderungen die bereits erfolgten, hatten
- in meiner Zusammenfassung finden sich sowohl Diskussionsergebnisse aus den Arbeitsgruppen der Begleitgruppe als auch meine eignen Anmerkungen aus der Sicht des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung

Stellungnahme zum Themenschwerpunkt 1:

Von der Separation über Integration zur Inklusion

- wenn eine gemeinsame Grundhaltung zur „Inklusion“ an Schule geschaffen werden soll, so ist eine wichtige Voraussetzung, dass an erster Stelle Schulleitungen für diese Problematik gewonnen werden
- es muss eine Wertediskussion geführt werden
- die Schulleitung muss in der Lage sein, den Prozess, hin zu einem inklusiven Bildungssystem, zu steuern
- Schulleitungen sollten zuerst weitergebildet und umfassend aufgeklärt werden, denn sie tragen die Verantwortung für den Umgestaltungsprozess
- wenn die Notwendigkeit des Reformprozesses hier zu eigen gemacht ist, werden über Steuergruppen auch neue Konzepte und Ideen entstehen, wie zukünftig in einer inklusiven Schule gearbeitet wird

zu den Pädagogischen Grundsätzen:

- man kann in M/V davon ausgehen, dass jede Schule ein Schulprogramm hat, in den vergangenen Jahren wurde durch das BM eine umfangreiche Diskussion dazu geführt, jede Schule ist verpflichtet und wurde in diesem Bereich mit ESF-Stunden unterstützt, ein eigenständiges Schulprogramm zu erstellen
- die Schulämter haben die Entwicklung dieser Programme begleitet und unterstützt und nicht zuletzt auch kontrolliert
- meine Erfahrungen aus der Evaluation der Schulen ist, dass die Programme zwar qualitativ unterschiedlich sind, aber eine Grundlage zur Weiterentwicklung darstellen

zum ersten Unterpunkt:

- die Aufzählung ist unvollständig
- die Beschreibung von „günstigen und ungünstigen Voraussetzungen“ und „mit und ohne Behinderungen“ ungenau und nicht sehr sinnvoll
- es fehlt neben dem Begriff „fördern“, der Begriff „fordern“, sonst ist es eine defizitäre Beschreibung
- geht es nicht auch um Unterricht und nicht nur um Förderung?

zum zweiten Unterpunkt:

- aus meiner Sicht ist dieser Punkt kein Grundsatz, sondern eine Beschreibung wie Grundsätze umgesetzt werden
- die Beschreibung von „ergänzenden Förderstunden“ ist zu kurz gegriffen
- hier hinein gehört die Entwicklung kooperativer, regionaler Strukturen und Netzwerkarbeit

zum dritten Unterpunkt:

- in diesen Grundsatz gehört die Entwicklung von Haltungen und Wertschätzungen
- Beziehungsaspekte als Prinzip
- Betrifft „alle“ und nicht nur alle Schüler

zum vierten Unterpunkt:

- aus meiner Sicht ist es der Grundsatz oder das Prinzip der Individualisierung
- Binnendifferenzierung als Grundsatz herauszugreifen ist zu kurz gedacht

zum fünften Unterpunkt:

- in diesen Grundsatz die gehört individuelle Planung der fördernden und fordernden Maßnahmen für alle
- es darf hier nicht wieder nur auf „fördern“ und „Minderleistung“ geschaut werden, sondern auch auf „fordern“ und „überdurchschnittliche Leistungen“

zum sechsten Unterpunkt:

- warum muss die Ausnahme hier beschrieben werden?
- welche Prüfungen kann das Schulamt vornehmen? Sollten die Standards nicht an Schulen entwickelt und eingehalten werden?
- „Grundsätzlich soll jede Klasse der inklusiven Schule in ihrer...“ was heißt das? welche soziale Struktur haben die Kinder?
- es fehlen die Begriffe alters- und jahrgangsübergreifend

Begriffe die konkretisiert bzw. verändert werden sollten

z.B. „störungsspezifische Bildungseinrichtungen zugunsten realitätsbezogener Strukturen“ Was sind „realitätsbezogene Strukturen?“, „anderweitig benachteiligte junge Menschen“, „(vorweggenommenes) Scheitern“, (ehemalige) Förderschwerpunkte“

Ich unterstütze die Entwicklung zur inklusiven Schule ausdrücklich. Aus meiner Sicht kann das aber nicht durch Abschaffung von bestimmten Klassenstufen und Förderschwerpunkten erfolgen, sondern sollte durch die Entwicklung veränderter Strukturen regional erfolgen. Ein Schritt wäre die Abschaffung derzeitigen individuellen Feststellungs-Diagnostik und der Ausbau präventiver regionaler Unterstützungssysteme. Dazu ist Kooperation und Koordination näher zu beschreiben.

Keine starre Handhabung, sondern Flexibilität im Bereich Förderung.

Themenschwerpunkt 4:

- in diesem Themenschwerpunkt ist die Rede davon, dass es 12% bis 15% von Kindern im vorschulischen Bereich gibt, die Probleme im kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich aufweisen, warum geht man davon aus, dass es im schulischen Bereich nur noch 6% sind?
- es ist sehr zu begrüßen, dass alle Kitas zukünftig integrativ arbeiten sollen
- die U9 ist eine freiwillige Untersuchung – was passiert mit Kindern, deren Altern die U9 nicht wahrnehmen?
- die Überprüfung der Sprache, da es sich häufig um sprachfreie Tests handelt, ist nicht ausreichend
- im Hinblick auf die Notwendigkeit der Untersuchungen und Beratung muss es Unterstützungssysteme für Eltern geben
- wie werden Kitas in freier Trägerschaft verpflichtet zur Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Schulen und die vorgeschlagenen Verfahren anzuwenden?
- an dieser Stelle ist eine enge Kooperation des BM mit dem Sozialministerium notwendig – dazu muss es unbedingt ergänzende Papiere geben
- die Unterlagen mit den im frühkindlichen Bereich erhobenen Daten müssen unbedingt weitergereicht werden, um Doppeluntersuchungen zu vermeiden – die rechtlichen Voraussetzungen dafür müssen geschaffen werden
- dringend notwendig sind die verbindliche Zusammenarbeit von Kita und Schule, auch im Hinblick auf Kennlernphasen
- der Hort gehört eigentlich in die Zuständigkeit des BM! Gerade wenn der Inklusionsgedanke weiter umgesetzt wird
- zumindest muss eine örtliche und inhaltlich enge Verzahnung und Anbindung erfolgen
- in der AG in der Begleitgruppe wurde auch ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr diskutiert, wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass auch so eine Maßnahme nicht gewährleistet, dass die Ergebnisse von dort eher weitergeleitet werden
- die Problematik ist in M/V nicht die Zahl der „Hauskinder“ (ca. 90 % besuchen einen Kindergarten) sondern eher die Frage was und wie gefördert wird

Themenschwerpunkt 5

zu 5.6.

- die Argumente aus dem Expertenpapier sind sehr gut
- verbindliche Kriterien für die Bewertung sind notwendig
- Noten sagen nicht genug aus
- Subjektivität und Objektivität wurden ausführlich diskutiert, Ergebnis: Entwicklungsverläufe können durch bestimmte Verfahren (CBM) verbessert dargestellt werden
- Motivation bei den Schülern wird eindeutig verbessert
- wichtig ist die Gestaltung des Übergangs zur Notengebung
- eindeutig ist, wenn Inklusion funktionieren soll, müssen neue Bewertungsmaßstäbe zu Grunde gelegt werden
- die Kompetenzbeschreibungen müssen aber zeitlich realistisch machbar sein
- in den Umgestaltungsprozess Partner einbezogen werden (Eltern!)

zu 5.7.

- der Einsatz und die Fachlichkeit der PmsA wird nochmals im Punkt 6.15. Stellung genommen
- auf diese Spezialisierung sollte auch im inklusiven Schulungsbereich nicht verzichtet werden
- es muss eine klare Beschreibung von Aufgabenfeldern und Einsatz der PmsA erfolgen

Themenschwerpunkt 6

- in den Ausführungen sind verschiedene Begrifflichkeiten: Kinder mit Behinderungen
(z.B. Seite 3, Pkt. 6.2.), Beeinträchtigungen, schwierige Kinder , Kinder mit Besonderheiten
- Vorschlag: wenn von den drei Förderschwerpunkten LES die Rede ist, muss man sich auf eine Begrifflichkeit einigen. Diese Begrifflichkeit muss durchgehend verwendet werden. Bei den meisten Kindern in diesem Bereich ist keine Behinderung anerkannt, sie sind häufig aber von Behinderung oder dauerhafter Beeinträchtigung bedroht.
- vorangestellt ist den Unterpunkten der „Begriff „ Rahmenbedingungen“, die folgenden Ausführungen stellen aber in der Regel Maßnahmen dar. Diese Maßnahmen sind teilweise unkonkret formuliert und nicht mit Gelingensbedingungen untersetzt
- die „Hochbegabtenförderung“ wird in den Papieren vernachlässigt,
- Kinder mit medizinischen (auch psychiatrischen) Diagnosen, die nicht am Regelschulunterricht teilnehmen können, finden keine Berücksichtigung, dabei ist mir bewusst, dass es die „Schulen für Kranke“ weiter geben wird, die Verweildauer dort aber zeitlich sehr eingeschränkt ist und eine Schulungsform gefunden werden muss, die den Bedürfnissen dieser Schüler entspricht

- Problematik der Kinder, die schon sehr früh gefördert werden müssen und damit auch eine Diagnostik benötigen, damit adäquate Hilfe einsetzen kann – Hinweis auf Veränderungen nicht nur im institutionellen Bereich, sondern auch in den gesamten Vorgehensweisen mit allen Kindern, daraus folgt eine sehr frühzeitige Erkennung von Problemen aber auch von besonderen Fähigkeiten (hier kann man auf das Kapitel 4 und die Forderung zur Zusammenarbeit des vorschulischen und des schulischen Bereiches unterstreichen)

zu 6.1.

- Problem der Einzelfallentscheidung bei Zurückstellungen wird diskutiert, Hinweis darauf, dass der Begriff „grundsätzlich“ Ausnahmeentscheidungen zulässt
- das Verfahren der Ausnahme ist jedoch eindeutig zu regeln.
- Schulen in freier Trägerschaft müssen in die Überlegungen einbezogen werden, da hier häufig andere Entscheidungen getroffen werden.

Wenn Teile des Expertenpapiers herausgezogen werden und die Vorschläge der Experten nicht in der Gesamtheit umgesetzt werden, besteht die große Gefahr des Scheiterns aller Bemühungen! (wurde an mehreren Stellen diskutiert)

zu 6.2.

- die Vorgehensweise in der flexiblen Eingangsstufe muss beschrieben werden, dabei erscheint es wichtig, dass man die konkreten örtlichen Bedingungen berücksichtigt
- „eine allgemeine Senkung der Klassenfrequenz ist daher nicht notwendig“
- ein außerordentlich irritierender Satz, die schülerbezogene Zuweisung erlaubt in einem Rahmen durchaus Flexibilität, Klassengrößen sind gar keine Bezugspunkte mehr
- trotzdem möchten die Mitglieder der AG 1, dass man sich auf eine Obergrenze für eine Klassengröße festlegt, wenn man den Begriff Klassengröße verwendet

zu 6.3.

- es stellt sich die Frage, ist es zu vertreten, dass die unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte unterschiedlich behandelt werden?
- ein Kind bekommt eine sonderpädagogische Diagnostik und damit einen sonderpädagogischen Förderbedarf bescheinigt (Bescheid), ein anderes nicht
- wenn man Unterstützung durch andere Ämter für die Kinder benötigt (z.B. Integrationshelfer u.a.) stützen die sich häufig auf schriftliche Bescheide auch wenn ein sonderpädagogisches Gutachten nicht die Bedingung für die Beantragung eines Integrationshelfers ist, kann eine fachlich fundierte Beantragung nicht ohne Diagnostik erfolgen

- die erneute Übertragung der prozessimmanenten Diagnostik in den Bereichen Lernen, Sprache und emot. und soziale Entwicklung an Sonderschullehrer, die zukünftig im Regelschulsystem arbeiten, ist vor der derzeitigen Diskussion, der Entlastung der Lehrer und der Entscheidung das Sonderschullehrer zeitweise diese Kompetenzen an den DD abtreten mussten eher schwierig, da aus unserer Sicht keine Ressourcen dafür angedacht sind – auch wenn durch Prävention, mit wesentlich weniger sonderpädagogischen Diagnostiken gerechnet wird,
- um eine zielgerichtete Förderung der Kinder auch in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung durchführen zu können, ist aber in vielen Fällen eine fundierte Diagnostik von Fachleuten notwendig (wir sollten die gut ausgebildeten Sonderschullehrer – gegenüber den noch neu auszubildenden Regelschullehrer im Bereich Diagnostik durchaus nutzen)

Diskussion:

Was passiert mit schwer beeinträchtigten Kindern in den Bereichen Lernen, Sprache und emot. Und soziale Entwicklung, die einer zeitweisen separaten Beschulung bedürfen?

Wo bleiben die „kranken“ Kinder im Schulsystem? (es geht nicht um einen zeitweisen Aufenthalt in der Schule für Kranke)

Silvia Schrötter

12.09.2012

zu 6.4.

- der Begriff LES ist ungünstig, damit wird suggeriert, dass es sich um die gleichen Problematiken bei allen drei Förderschwerpunkten handelt
- die geplante Ausstattung ist für Kinder in den genannten Förderschwerpunkten sehr hilfreich

Wichtig ist die Möglichkeit der Flexibilität des Einsatzes der entsprechenden Sonderpädagogen, dabei ist auf die derzeitige Spezialisierung der Sonderpädagogen Rücksicht zu nehmen. D.h. zusätzliche Qualifikationen von Sonderpädagogen sind notwendig. Dabei muss an den einzelnen Schulen ein Förderkonzept (als Bestandteil des Schulprogrammes) vorliegen, das die Möglichkeit der Fortschreibung bzw. der Veränderung der Schwerpunkte nach Notwendigkeiten einschließt. Trotzdem wird es notwendig sein, dass bei schweren Beeinträchtigungen in dem jeweiligen Bereich (Lernen, emot.-sozial. Beeinträchtigungen und Sprache) ein interdisziplinäres Gutachten erstellt wird. Es ist zu klären, ob dieses vom DD erstellt wird oder dem Sonderpädagogen vor Ort Kapazität dafür zur Verfügung gestellt wird oder unterstützende Institutionen wie z. B. Rebus? tätig werden.

zu 6.5.

- die Installierung von „dauerhaften Arbeitsgruppen“ für den fachlichen Austausch ist m.E. nicht ausreichend

- wichtig ist der multiprofessionelle Austausch in Form von Netzwerkarbeit, in anderen Bundesländern hat sich dabei die enge Verzahnung von Sonderpädagogen, PmsA, Sozialpädagogen, Schulpsychologen und z.B. DD bewährt
- „Integrationsbeauftragte“ vor Ort sind gut und notwendig, um dieser Aufgabe entsprechendes Gewicht zu verleihen wären notwendige Überlegungen: ist eine Funktionsstelle innerhalb der Schulleitung für diesen Bereich einzurichten

zu 6.6.

- die Vernetzung der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen sollte ebenfalls in den Schulprogrammen verpflichtend verankert sein, so kann die notwendige sonderpädagogische Förderung weiter geführt werden und die sonderpädagogischen Kapazitäten optimal genutzt werden
- die Beschreibung des Förderbedarfs bzw. der Förderschwerpunkte sollte grundsätzlich Bestandteil einer Dokumentation über den Schüler sein (Schülerakte? Nebenakte? Förderakte?) und beim Übergang Kindergarten-Grundschule bzw. Grundschule-Sekundarstufe weitergegeben werden, um Informationsverluste zu vermeiden und einer Dopplung von Diagnostik bzw. Förderung zu verhindern

zu 6.8.

- das Signal, dass in M/V die Inklusion nicht mit den drei genannten Förderschwerpunkten aufhört ist gut, zumal es in den anderen Bundesländer bereits umfangreiche positive Erfahrungen in der Integration von Kindern mit anderen Förderschwerpunkten gibt
- der Begriff „allgemeine Schulen mit spezifischer Kompetenz“ ist gut gewählt

zu 6.9.

- die Aussage „keine neuen Förderschulklassen werden eingerichtet“ kann meiner Meinung nach erst greifen, wenn man eindeutig weiß, was macht man mit den Kindern mit schweren Störungen in den Bereichen Lernen, emot.-sozial. Beeinträchtigung und Sprache
- -auch wenn neue Systeme eingeführt werden und Übergangslösungen geschaffen werden, muss es eindeutige Aussagen für die in dieser Zeit einzuschulenden Kinder geben, sonst verliert man einzelne und produziert Probleme für die darauffolgenden Jahre

Die verschiedenen Vorschläge, die in dem Papier unterbreitet werden, für die Perspektiven von Förderschulen bzw. sonderpädagogischer Förderung (in Anlehnung an Konzepte anderer Bundesländer Rebus, Rebutz, Kompetenzzentren, Schule ohne Schüler usw.) können als gelungen bezeichnet werden. Da in M/V, unterschiedliche Vorgehensweisen in Bezug auf sonderpädagogische Förderung seit vielen Jahren Praxis ist, ist damit gewährleistet, dass die einzelnen Regionen (ländliche/städtische) die für sie und die örtlichen Gegebenheiten geeigneten Förderformen finden.

zu 6.10.

- der Begriff „Schulstation“ wird hier im Zusammenhang mit zeitlich begrenzten Krisensituationen benutzt
- ich möchte zu bedenken geben, dass dieser Begriff über Jahre in M/V in einem anderen Zusammenhang genutzt wurde, er muss zumindest konzeptionell unterlegt werden
- im inklusiven Unterricht erscheint die Nutzung von mehreren Räumlichkeiten bzw. das Vorhandensein von Nebenräumen unerlässlich, um die Bedürfnisse aller Kinder zu berücksichtigen

zu 6.11.

- in Rostock gab es bereits Initiativen im Bereich der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen, ich erinnere an das Konzept „Frühe institutionsübergreifende Hilfen“
- hier nochmals ausdrücklich die Zustimmung zu den Überlegungen der Einrichtung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren

zu 6.15.

- die im Bereich Förderschulen für den Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (spez. Rostock) zurzeit eingesetzten PmsA, sind spezialisierte Fachkräfte mit jahrelanger Erfahrung im Bereich der Förderung
- wir betrachten diese Kollegen als sonderpädagogisches Personal ohne Lehrbefähigung, mit speziellen heil- und sonderpädagogischen Ausbildungen
- diese Spezialisierungen wurden in den Jahren erworben, weil wir die PmsA nicht als „Helfer“ betrachtet haben, sondern als Kollegen mit eigenen Tätigkeitsfeldern, die Lehrer nicht bzw. nicht allein ausfüllen können
- dazu gehören: Förderung im Bereich motorische Entwicklung(Bewegungstherapie), systemisches Aggressionsmanagement, Konfliktbewältigung, ETEP usw.
- diese Kompetenzen sollten genutzt und ausgebaut werden und dem Einsatz von Integrationshelfern vorgezogen werden

19.09.2012

Themenschwerpunkt 7

- Sonderpädagogen müssen in ihrer Ausbildung weiterhin mindestens in zwei Förderschwerpunkten ausgebildet werden und über Grundlagen der anderen Förderschwerpunkte verfügen
- in die Ausbildung aller Schularten müssen verbindlich sonderpädagogische Inhalte einfließen (das findet zur Zeit ja bereits statt)
- es wurde in der AG ein Sockel an Regelschulausbildung für Sonderschullehrer diskutiert (in einigen europäischen Ländern ist das bereits Bedingung),
- der geplante Weiterbildungsumfang ist erheblich! Aber notwendig!
- an dieser Stelle muss geprüft werden, wie der Umfang ohne Unterrichtsausfall gewährleistet werden kann, es ist in erster Linie auf die unterrichtsfreie Zeit zu verweisen, aber auch die Schilf Veranstaltungen von Schulen sollten zur Nutzung empfohlen werden
- Schulleiter und Führungskräfte in staatlichen Schulämtern benötigen dringend ähnliche Umfänge wie Lehrer
- die Weiterbildung muss bereits vorzeitig erfolgen, d.h. die Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emot. und soziale Entwicklung und Sprache sind im Primarbereich bereits jetzt schon an den Grundschulen und werden demnächst in die weiterführenden Schulen gehen, die Weiterbildung für Lehrer im Sekundarbereich muss also schnellstmöglich einsetzen und im gleichen Umfang wie für Regelschullehrer erfolgen
- der Weiterbildungsumfang für Lehrer an Gesamtschulen fehlen
- in Punkt 7.1.2 sind die erheblichen Probleme in der derzeitigen zweiten Ausbildungsphase geschildert
- besonders der Bereich: Arbeit von Sonderschullehrern(Referendare) an den Regelschulen (z.Zt. GU) wird in der Ausbildung z.Zt. noch erheblich vernachlässigt, eine Reform der Verordnung bzw. der gängigen Praxis ist sehr zu begrüßen
- ausdrücklich zu begrüßen ist auch die Ausbildung im Lehramt Sonderpädagogik als Nachqualifikation für Lehrer/innen
- da bereits fortlaufend Weiterbildungskurse durch das IQMV angeboten werden, ist hier dringend eine langfristiges Aus-,Fort- und Weiterbildungskonzept notwendig, das allen Schulen bekannt gemacht werden muss
- die Anrechnung von bereits geleisteten Weiterbildungen in den genannten Bereichen ist zu begrüßen
- Kollegen meiner Schule bestätigen die Skepsis der Vergabe der Fortbildungsaufträge an Freie Bildungsträger und mahnen die Fachlichkeit der Fortbildner an

Meine dargestellte Sicht auf das Expertenpapier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal meinen Dank aussprechen, dass ich mit der Arbeit in der Begleitgruppe die Gelegenheit bekam, die Ausarbeitungen kritisch zu begleiten. Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal darauf verweisen, dass die Mitarbeit in der Begleitgruppe für mich derzeit eine einmalige Möglichkeit der Zusammenarbeit von Experten, Mitarbeitern aus dem Bildungsministerium und Praktikern aus den Schulen und anderen Institutionen darstellt, bevor neue gesetzliche Regelungen für die Schulbereiche erfolgen.

Für die Kollegen des Förderzentrums für Erziehungsschwierige in Rostock haben die Diskussionen und der Meinungsaustausch zum Teil zu neuen Erkenntnissen und Sichtweisen geführt. Aber auch an vielen Stellen gezeigt, dass wir uns bereits auf dem richtigen Weg befinden und die Erwartung auf positive Veränderungen und Entwicklungen geweckt.

Mit freundlichen Grüßen

19.10.2012

Silvia Schrötter

Schulleiterin des Förderzentrums für Erziehungsschwierige Rostock

Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

4. Stellungnahme:

Landesverband Schulpsychologie M-V

F

F



Landesverband Schulpsychologie
Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand | Postfach 11 25 | 17464 Greifswald

Stellungnahme
des
Landesverbandes Schulpsychologie
Mecklenburg-Vorpommern
zu
den Kapiteln des
Entwurfs des Berichts der Expertenkommission
„Inklusive Bildung in Mecklenburg Vorpommern
bis zum Jahr 2020“

(wie zu den Sitzungen der Begleitgruppe vorgelegt)



Wir begrüßen die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema einer inklusiven Schule und dessen breite Diskussion.

Den grundlegenden Gedanken und Ideen dieses Entwurfes eines Berichts zur „Inklusiven Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ stimmen wir zu. Die aus unserer Sicht notwendigen Ergänzungen und Hinweise zu den einzelnen Kapiteln des Entwurfs folgen.

Vorher möchten wir ausdrücklich auf zwei Punkte verweisen:

Die konzeptionellen Ideen des Entwurfs können nur als Gesamtpaket zielführend sein. Das Herauslösen einzelner Elemente und Umsetzen vereinzelter Bausteine wird unserer Ansicht nach nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen und eine inklusive Schule in Mecklenburg-Vorpommern scheitern lassen.

Eine inklusive Schule wird nicht mit der offensichtlich gewünschten und vielzitierten „Kostenneutralität“ zu bekommen sein. Eine qualitativ gut aufgestellte inklusive Schule bedarf der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, der Kompetenzerweiterung der Lehrerinnen und Lehrer durch Supervisionen, Coaching, Beratung usw. sowie der Aufstockung der personellen Ressourcen (Sonderpädagogen, PmsA, Sozialarbeiter, Integrationshelfer usw.), der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen. Dies geht nicht ohne Investitionen, vor allem auch finanzieller Art.

Es folgen Überlegungen und Anmerkungen von in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu den einzelnen Kapiteln des Berichtsentwurfes.



III Ausgangslage in M-V: Entwicklungen und Problemfelder (Bestandsaufnahme)

1. Diagnostik und Beratung

1.1 Ausgangssituation

Im Hinblick auf die Vorgehensweise zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bis zum Schuljahr 2009/2010 wird auf die Zusammensetzung der regionalen Förderausschüsse hingewiesen.

Dem Förderausschuss gehörten (laut FöSoVo) folgende Mitglieder an: zuständiger Schulrat, diverse Schulleiter, zuständiger Schulpsychologe, zuständiger Schularzt. Außerdem waren im Bedarfsfall hinzuzuziehen: begutachtender Sonderpädagoge oder Pädagoge, Vertreter des Schulträgers, Jugendamt, Sozialamt und Erziehungsberechtigte. Es gab, wie beschrieben, regionale Unterschiede in der Vorgehensweise. Der zuständige Schulrat nahm regional in unterschiedlichen Abständen selbst an den Sitzungen des Förderausschusses teil und konnte so den Einfluss der Schulbehörde geltend machen und die fachliche und administrative Qualität durchaus steuern. Regelmäßig waren das Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt und der Schulpsychologische Dienst durch ihre Mitarbeiter vertreten. Durch die Förderausschüsse konnte somit eine enge Vernetzung der verschiedenen Behörden und Institutionen gewährleistet werden. Jedes sonderpädagogische Gutachten wurde im Förderausschuss vorgestellt und diskutiert. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit konnten Qualität und ineinander greifende, sinnvolle Maßnahmen realisiert werden.

1.2 Zentralisierung der Diagnostik

Das erhebliche Aufkommen von Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf entsteht aus unserer Sicht nicht nur aus den genannten Gründen (Koppelung von zusätzlichen Stunden an die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarf und an die faktorbezogene Umrechnung gem. Unterrichtsversorgungsverordnung). Weiterhin sollten folgende Hypothesen und Beobachtungen aus der Praxis zur Erklärung in Erwägung gezogen werden. Das gesamte System ist starr und schwerfällig. Aufgrund der Fallhäufungen existieren sehr lange Bearbeitungsfristen durch den Diagnostischen Dienst sowie starre Fristen und wenig Möglichkeiten auf aktuelle Probleme noch einzuwirken. Die Schulen sind gezwungen bis Ende Januar bzw. zu einem noch früheren Zeitpunkt die Anträge einzureichen. Dies führt zu der Tendenz möglichst für jede/n Schüler/in, die/der Auffälligkeiten zeigt, frühzeitig einen Antrag zu stellen. Da bei der Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf die Stundenzuweisung sowieso erst zum nächsten Schuljahr erfolgt, ist keine zeitnahe Installation von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen möglich. Schulen müssen im ersten Halbjahr eines Schuljahres abschätzen, ob sie im nächsten Schuljahr für einen Schüler Förderbedarf benötigen könnten oder nicht. Im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern sind Schulen Grenzen gesetzt. Durch die regionale Häufung von sozialen Problemen, Sparzwängen in der Jugendhilfe, nur spärlichen Hilfsangeboten für Familien und eine zu geringe Versorgung mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie -psychiatern verbleiben die teils massiven Problemlagen der Multiproblemfamilien häufig allein an Schule zur Lösung.



Durch die Zentralisierung der sonderpädagogischen Diagnostik sollen u. a. „ ... verstärkte Möglichkeiten zur Bildung multiprofessioneller Teams ..., zur Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst ... geschaffen werden.“ Das Gegenteil trat aber ein. Durch die Abschaffung der Förderausschüsse sind wichtige Kooperationspartner und gut funktionierende Netzwerke verloren gegangen (z. B. mit Schularzt, Jugendamt, Sozialamt). Eine Abstimmung im fallbezogenen Vorgehen der verschiedenen Institutionen findet nicht mehr oder nur noch in sehr geringem Maße statt und ist mit einem sehr hohen Aufwand verbunden (Helferrunden je nur einen Einzelfall).

1.3 Aktueller Sachstand

Die Koppelung von zusätzlichen Stunden an die Feststellung auf sonderpädagogischen Förderbedarf und an die faktorbezogene Umrechnung gem. Unterrichtsversorgungsverordnung war bereits vor Einrichtung des Diagnostischen Dienstes übliche Vorgehensweise und kann nicht alleiniger Grund für das hohe Antragsaufkommen sein.

Weitere Gründe können in der oben beschriebenen langwierigen Antragstellung und Antragsbearbeitung sowie Stundenzuweisung und in der Zuspitzung der Probleme der vorhandenen Schüler- und Elternklientel bei immer weniger werdenden Hilfsangeboten gesehen werden. Weiterhin ist die Lehrerschaft überaltert. Auch hier können mangelnde Bewältigungsmöglichkeiten und geringer werdende Belastbarkeit die Tendenz, Hilfe für Probleme im Umgang mit Schülern durch zusätzliche Stundenzuweisungen zu suchen, erhöhen. Es gibt in vielen Regionen keine angemessenen Beschulungsformen für Kinder mit extremen Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen. Klassen mit dem Förderschwerpunkt esE sind voll oder nicht erreichbar. Für psychisch kranke Kinder existiert nur die Beschulungsmöglichkeit in der Klinikschule als spezielles Angebot. Für Kinder mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie Autismus und Asperger-Syndrom werden ebenfalls keine speziell geeigneten Beschulungsmöglichkeiten vorgehalten. Durch die flächendeckende Abschaffung der Klassen 1 und 2 an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden Lehrer an den Grundschulen mit Problemen konfrontiert, für die sie sich oft nicht hinreichend qualifiziert fühlten und für die sie keine Handlungskompetenzen zur Verfügung hatten.

2. Aus-, Fort- und Weiterbildung, Fachkräftebedarf

2.1. Ausbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen bzw. im Gemeinsamen Unterricht

In Bezug auf Zusatzzertifikate der Lehrkräfte an Förderschulen wird geschrieben, dass "man nicht einschätzen (könne), welcher Art die Zusatzqualifizierung der Lehrkräfte sei". Die Zertifikate wurden den Lehrkräften entweder durch das IQ-MV (damals LISA) oder von der Universität Rostock ausgestellt. Die entsprechenden Institutionen können sicher die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen.



6. Förderschulen und Gemeinsamer Unterricht

6.1.1 Schulabschlüsse

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen hatten Vorlaufklassen. Diese existieren nicht mehr. Somit gelten Schüler, welche die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit einem guten Abschluss verlassen, als Schulabbrecher. Diese Schüler haben jahrelang nach ihren Möglichkeiten gearbeitet, um gute Lernleistungen zu erreichen. Das sie als Schulabbrecher gelten kann nicht akzeptiert werden.

7. Beratungs- und Unterstützungssystem

Wir Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unseres Bundeslandes weisen darauf hin, dass wir uns als Bestandteil des Beratungs- und Unterstützungssystem verstehen. Im Folgenden ist ein Beispielflyer des Schulpsychologischen Dienstes zu sehen, welcher die Aufgaben und Angebote des Schulpsychologischen Dienstes kurz umreißt.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES SCHULAMTES _____	1. Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes	Arbeitsprinzipien • Beachtung der Schweigepflicht • Einverständnis der Eltern bei der Diagnostik und der Einleitung spezifischer Hilfsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche • Beratung und Wahrung der Verbindung von Schule und Elternhaus
	Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen Hilfe leisten, wenn diese benötigt und gewünscht wird mit dem Ziel ... • der bestmöglichen Förderung von Schülern zur optimalen Entwicklung ihrer Begabungen und Interessen • der Verhinderung von Schulproblemen bzw. des Behebens eingetretener Schulschwierigkeiten • der optimalen Gestaltung von Schule als Ort mit günstigen Lebens-, Entwicklungs- und Lernbedingungen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch Lehrende Ebenen • schulische Ebene ⇒ Systemberatung von Schule und Elternhaus, schulklassenbezogene Beratung, Einzelfallhilfe • familiäre Ebene ⇒ Beratung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten • schulaufsichtliche Ebene ⇒ Zusammenarbeit im Schulamt, Beratung von Schulleitern	Zusammenarbeit • mit der Schulaufsicht • mit der Schulleitung • mit Lehrkräften, Erziehungsberechtigten • mit psycho-sozialen Beratungsstellen • mit Einrichtungen der Jugend- und Sozialämter • mit kinderärztlichen und therapeutischen Praxen 2. Angebote des schulpsychologischen Dienstes Schulpsychologen bieten Schulen für ihre Weiterentwicklung und zur Lösung von Problemen und Konflikten schulpsychologische Kompetenzen.



Schulaufsichtsbehörde – fachschulpsychologische Unterstützung und Beratung für Schulbehörden und Schulleiter bei der Systemanalyse und Organisationsentwicklung an Schulen – schulpsychologische Hilfe für Schüler-, Eltern- und Lehrerräte – Mitwirkung und Betreuung von Beratungslehreernetzwerken	Schüler, Eltern und Ratsuchende Beratung in Zusammenhang mit schulischen Problemen oder besonderen Begabungen – Leistungsschwankungen und -versagen – Lern- und Arbeitsstörungen – Teilleistungsstörungen wie Leseschwäche und Rechenschwäche und deren Auswirkungen – mangelnde Motivation – Aufmerksamkeits- und Konzentrationschwierigkeiten – Schul- und Prüfungsangst – geringes Selbstvertrauen – soziale Auffälligkeiten wie aggressives oder gehemmtes Verhalten, Mobbing – Fragen zur Schullaufbahn – Hochbegabung	Schüler- und Lehrergruppenberatung bzw. -training, Praxisberatung – gemeinsame Bearbeitung von Problemen (z. B. bei Konflikten in der Schule, Leistungsveragen, Schullaufbahnfragen) – Einbeziehen psychologischen Fachwissens in das pädagogische Handeln
Schulleiter und Pädagogen – Mithilfe bei schul- und kollegiumsinternen Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Pädagogen sowie bei der Durchführung und Projektierung von Schulversuchen – Beratung bei schul- und kollegiumsinternen Problemen und Konflikten – Lehrersupervision (Fall-, Themen- und Teamsupervision) – Hilfe zur Selbsthilfe für Klassen und Pädagogen bei Lern- und Verhaltensstörungen einzelner Schüler und Schülergruppen – Unterstützung in Krisensituation und bei Kriseninterventionen	Informationsvermittlung, Fortbildung, Psychologisches Training – Vorträge, Seminare u. a. über neue Erkenntnisse aus der Forschung und Praxis der Pädagogischen Psychologie – Weiter- und Fortbildungen zur Vermittlung von Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten z. B. in den Bereichen Gesprächsführung und Konfliktlösung, Lese- und Rechenschwäche, Hyperaktivität, Konzentrationsstörung, Gewalt und Aggression, Lernmotivation usw.	1. Ansprechpartner Dipl.-Psych. _____ Adresse: _____ Postanschrift: Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes ... Postfach ... 1 _____ Tel.: 0172- _____

Wir wurden und werden beratend und diagnostizierend in Förderschulen, DFK-Klassen, Sprachheilklassen, LRS-Klassen, Klassen mit GU-Schülern u. a. tätig, wenn weiterführende Probleme bei Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf auftreten – zum Beispiel bei auftretenden Komorbiditäten, wenn sonderpädagogische Förderung für eine Entwicklungsverbesserung nicht ausreicht, bei Verschlechterung der Problemlage, wenn Lehrer Beratung für den Umgang mit diesen Schülern wünschen usw..

Anlage 4 – 1. Evaluation des Diagnostischen Dienstes am Staatlichen Schulamt Schwerin

Die interessierende Auswertung der letzten Frage des Fragebogens fehlt („Der DD ist eine Verbesserung zum Förderausschuss.“). Wie wurde diese Frage von den Schulen beantwortet?



IV Frühkindliche Bildung

4.5. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule

Die Schuleingangsüberprüfung der Grundschule kann nur dann entfallen, wenn sichergestellt ist, dass alle Kinder Kindertagesstätten besuchen. Denn nur dann kann die „unter 4.x dargestellte Schrittfolge der Beobachtung und Dokumentation“ (S. 19) für alle einzuschulenden Kinder stattfinden und die „in der Kindertageseinrichtung durchgeführten standardisierten Verfahren ... belastbare Hinweise auf Stärken und Förderbedürfnisse der Kinder“ aufzeigen. Es sollte klargestellt werden, wie man zu den beschriebenen Ergebnissen bei Kindern die bei Tagesmüttern versorgt werden oder keine Form von Kindertagesbetreuung außerhalb der eigenen Familie erhalten, kommen möchte.

Auch verweisen wir auf die Notwendigkeit der einschulungszeitnahen Durchführung standardisierter Verfahren zum Entwicklungsstand relevanter Bereiche, da Kinder oft in den letzten Wochen vor der Einschulung bei gezielter Förderung defizitärer Bereiche Entwicklungsschübe vollziehen.

Darüber hinaus fehlen Informationen darüber, wie man bei der Vielfältigkeit der Trägerschaft von Kindergärten sicherstellen will, dass alle Kindertagesstätten das beschriebene Prozedere und die Durchführung standardisierter Verfahren als verbindlich ansehen und umsetzen. Auch die wenig konkreten Aussagen zur Art und Weise der Weitergabe der Ergebnisse (Was? Wann? Wie bzw. in welcher Form?) an die Grundschule sind unserer Einschätzung nach nicht zielführend.

Unabhängig davon hat es sich in der Vergangenheit bewährt, wenn Grundschullehrkräfte durch Besuche/Hospitationen in den Kindergärten, durch die Durchführung von „Vorschule“ und Kontakten zu Erzieherinnen die Kinder schon vor der Einschulung kennengelernt haben. Diese Ressource sollte nicht vertan sondern eher fester Bestandteil der Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschule zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule werden.



V Pädagogischen Anforderungen an die inklusive Schule

Aus unserer Sicht handelt es sich um eine insgesamt stimmige Darstellung. Diese Form einer inklusiven Schule erfordert die entsprechenden Rahmenbedingungen und Vertrauen in die Kompetenzen der Pädagogen (Grundschullehrer, Sonderpädagogen, unterstützende Pädagogen) vor Ort. Es wird interessant werden, ob die Ergebnisse der anderen Arbeitsgruppen auf diesen pädagogischen Anforderungen aufbauen werden und wie dieses Anforderungen mit „Kostenneutralität“ erreicht werden soll.

Zwei kritische Anmerkungen:

Die Beschränkung auf die Grundschule bzw. die Nichtberücksichtigung der weiterführenden Schulen empfinden wir als nachteilig, weil dies ein Abbruch einer individuellen, qualitativ guten Förderung der Schüler (insbesondere mit Schwierigkeiten) impliziert.

Desweiteren wird die zurzeit mögliche Integration von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen und geistigen Behinderungen an Regelschulen, wenn die Schule über die personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen verfügt, nicht einbezogen.

5.4 Beratung

Neben der Beratung aus Anlass erzieherischer und unterrichtlicher Schwierigkeiten sollten regelmäßig Besprechungen oder Teamsitzungen stattfinden, um die vorher beschriebenen Anforderungen/Aufgaben der tätigen Pädagogen schüler- und klassenbezogen prozessbegleitend zu reflektieren und um sich gegenseitig zu unterstützen (zur Aktivierung von Ressourcen, zur Schaffung von Entlastung).

5.6 Beurteilung von Schulleistungen, Zeugnissen und Rahmenplänen

Die beschriebene Reform der Beurteilung von Leistungen wird sehr begrüßt. Bei den beispielhaft beschriebenen Kompetenzrastern sollte für jede Klassenstufe in den Kategorien auch Spielraum „nach oben“ enthalten sein, so dass unterschiedliche Begabungen und Entwicklungsvorsprünge ebenfalls dargestellt werden können.

Wo sie vorhanden bzw. entwickelt sind, sollten CBMs (curriculumbasierte Messverfahren) als eine weitere Lernfortschrittsdokumentation zum Einsatz kommen.



VI Organisatorische Perspektiven für sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen. Ausstattung und Konsequenzen für die regionale Entwicklung

6.1 Zurückstellungen

Bei einem Verzicht Zurückstellungen vom Schulbesuch sollten die Bedingungen für die in der Fußnote 1 auf der Seite 2 erwähnten Ausnahmen, über welche das Staatliche Schulamt entscheidet, klar definiert sein. Unserer Erfahrung nach reicht ein Bekanntmachen mit dem Forschungsgegenstand „Zurückstellungen“ nicht aus, um eine entsprechende Haltung bzw. ein entsprechendes Verhalten auszulösen.

Daneben sollte das Vertrauen in die Möglichkeiten der flexiblen Eingangsstufe insbesondere bei Eltern und Kita-Erzieherinnen gestärkt werden. Die kann unserer Meinung nach nur gelingen, indem sie das Konzept, die angewandten Methoden und Materialien sowie die Kompetenzen der Lehrkräfte kennenlernen. Letztendlich wird wahrscheinlich die Überzeugung der Eltern und Erzieherinnen ausschlaggebend sein, dass dem System Schule ausreichend personelle Ressourcen (Zweit-Lehrer, Sonderpädagoge für die Klasse und nötigenfalls PmsA) zur Verfügung gestellt werden.

Demzufolge sehen wir einen Nachbesserungsbedarf bezüglich der konkreten Beschreibung von Ausnahmeregelungen (sowohl Bedingungen unter den zurückgestellt wird sowie einem landesweit einheitlichen Verfahren, sonst regelt jedes Schulamt dies auf seine Weise) bzw. wie man zu den Regelungen kommen soll. Auch sollte klar benannt werden, wer die Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes „Zurückstellung“ sowie des Potentials der flexiblen Eingangsstufe übernehmen soll.

6.2 Flexible Eingangsstufe anstelle von Diagnose-Förder-Klassen (DFK)

Laut Bericht kommen ca. 30% der Kinder aus der DFK danach nicht in Regelschulklassen. Bei der Bewertung dieser Zahl sollte aber auch die Lernausgangslage der Kinder klar benannt werden. Außerdem bedeutet diese Zahl aber auch, dass 70% der Kinder in die Grundschule integriert werden können. Ein überwiegender Teil der Kinder wird also in der DFK erfolgreich gefördert. Bei der Einrichtung flexibler Eingangsstufen muss die Klassengröße entsprechend reduziert werden bzw./und eine personell höhere Ausstattung mit Zweit-Lehrern/Sonderpädagogen/PmsA ins System gehen.

Die Empfehlung „schwierige“ Schüler auf mehrere Klassen zu verteilen, wird begrüßt. So wird die Bildung von „Integrationsklassen“ und „Nicht-Integrationsklassen“ verhindert, was eine Form von Separation darstellen würde.

Bei Schülerinnen und Schülern mit einem hohen Förderbedarf im Bereich esE ist von einer Konzentration von 3 bis 4 Schülern in einer Klasse deutlich abzuraten. Der Unterricht und die Klasse sind dann nur mit einem Zweitlehrer gut zu führen.



Die Formulierung, dass eine „allgemeine Senkung der Klassenfrequenz ... daher nicht erforderlich (ist)“, ist unsere Meinung nach nicht vertretbar. Dies würde bedeuten, dass Klassengrößen um die 30 Schüler möglich sind. Dies wäre für Integration, die ein hohes Maß an Binnendifferenzierung (Kinder mit verschiedenen Aufgabenstellungen, Materialien und persönlicher Hilfebedarfen in einer hohen Qualität unterrichten) und Fördermaßnahmen (entsprechende materielle und räumliche Gegebenheiten, Möglichkeit persönliche Zuwendung zu geben) benötigt, eine unzumutbare Bedingung. Da davon auszugehen ist, dass in allen Klassen Mecklenburg-Vorpommerns Kindern mit Förderbedarfen im LES-Bereich sein werden (statistische Größe) sollte auch eine allgemeine Senkung der Klassenfrequenz beschlossen werden, um optimale Förderbedingungen an allen Orten des Landes sicherzustellen.

6.3 Zentraler Diagnostischer Dienst (DD)

Bei der Entwicklung der Standards der Diagnostik, wie sie bei der Aufgabenbeschreibung genannt wird, sollten neben den Sonderpädagogen auch der Schulpсихologische Dienst mit einbezogen werden. Die Psychologinnen und Psychologen verfügen über umfassende Erfahrungen in der Diagnostik unter verschiedensten Fragestellungen und können durch ihre neutrale Stellung im System wertvolle Hinweise geben.

6.4 Umstellung der sonderpädagogischen Stellenzuweisung für die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES)

Die Bereitstellung eines Förderstunden-Pools bzw. einer sonderpädagogischen Grundausstattung für Schulen wird begrüßt. Vorteile dieses Verfahrens sind nachvollziehbar.

Der Prozentanteil der sonderpädagogischen Grundausstattung sollte auf 8 bis 10% gesteigert werden, da dies etwa der Häufigkeit (psychischer) Auffälligkeiten und Störungen bei Kindern und Jugendlichen entspricht. Nach unserem Verständnis fließen in diese sonderpädagogische Grundausstattung die Stunden der Förderschulen ein. Es stellt sich uns die Frage, wo die Förderstunden aus dem Gemeinsamen Unterricht, den DFKs, LRS-Klassen, Sprachheilklassen usw., die es auch nicht mehr geben wird, einfließen. Eine Erklärung für den Verbleib dieser Stunden wäre nötig.

Aus unserer Sicht sollte für Gymnasien sonderpädagogische Förderung (insbesondere in den Bereichen esE und auch LRS) geplant werden.

Unabhängig hiervon sollte geklärt werden, wie die Beschulung psychischer kranker Kinder, die häufig für eine gewisse Zeit nicht in Regelklassen beschult werden können, erfolgen soll. Sie benötigen zumindest phasenweise Kleinstgruppen, therapeutische Methoden, individuelle Lern- und Arbeitsstrukturen und intensive Betreuung. Dies wird insbesondere dann zu einem Problem werden, wenn V-Klassen/entsprechende Schulteile der Klinikschule oder Schulen, die schwerste Fälle von Kindern mit massiven Problemen in ihrer emotional-sozialen Entwicklung (hinter denen in der Regel immer eine klinische Diagnose steht oder zu vermuten ist) geschlossen werden und keine vernünftige Alternative etabliert wird. Solche Kinder sind nicht mit einer stundenweisen sonderpädagogischen Förderung in Regelklassen integrierbar.



Das formale Übernehmen von „Zentren unterstützender Pädagogik (ZuP)“ wie im Stadtstaat Bremen scheint für in einem Flächenland wie M-V fraglich. Hier sollte die vielfältige Ausgangslage von Schulen (z. B. kleine Grundschulen mit nur einer Sonderpädagogin/einem Sonderpädagogen, die/der nur stundenweise im Haus arbeitet) Berücksichtigung finden, damit für die Einzelschule praktikable Konzepte vorliegen.

6.7 Ressourcenzuweisung und Standardentwicklung für Förderschwerpunkte Hören, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung

Wir möchten darauf hinweisen, dass es für die Feststellung einer Förderung im Bereich der geistigen Entwicklung, welche die Feststellung einer Intelligenzminderung beinhaltet, eindeutige und transparente medizinische und psychologische Kriterien gibt (nach der ICD-10 F.70 bis F.79: IQ-Wert kleiner 70 mit standardisierten Tests ermittelt). Dieses Kriterium sollte konsequent angewandt werden. Schüler und Schülerinnen mit einem IQ größer 70 und massiven Verhaltensauffälligkeiten und/oder weiteren Lernstörungen (z. B. im Lese- und Schrift-erwerb) sollten nicht an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „weitergereicht“ werden.

6.8 Wohnortnahe Inklusion in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung: Allgemeine Schule mit spezifischer Kompetenz

Der Begriff „allgemeine Schule mit spezifischer Kompetenz“ erscheint uns nicht sehr günstig. Zum einen wirkt er wie ein Wortungetüm und zum anderen könnte er in der Alltagssprache leicht zur „Spezial-/Spezialschule“ werden und damit eine begriffliche Nähe zum Begriff Sonderschule schaffen. Günstiger erscheint uns der ebenfalls verwendete Begriff der Angebotschule, da sie ein zusätzliches Angebot (Inklusion) bereithält.

6.9 Perspektiven der Förderschulen

Es sollte aus unserer Sicht überlegt werden, Klassen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt esE zu erhalten. Im M-V gibt es keine adäquaten schulischen Angebote für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche. Wenn entsprechende Klassen und Schulen geschlossen werden sollen, müssen alternative Beschulungskonzepte für die Kinder solcher Klassen entwickelt werden. In den letzten Jahren konnte eine Zunahme von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen beobachtet werden, die als nicht in einer Regelklasse/Gruppe beschulbar aus Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen wurden oder die aufgrund massiver Verhaltenssteuerungsproblemen im Unterricht einer Regelklassen nicht zu lenken waren. Diese Schüler konnten nur in Einzelbeschulung oder in Kleinstklassen unterrichtet werden.

6.10 Räumliche Ausstattung der inklusiven Schule

Die Einrichtung von Gesundheits- oder Ruheräumen begrüßen wir. Die personelle Absicherung ist für diese Räume zu gewährleisten, da die Schüler auch und gerade dort betreut werden müssen. Inwiefern eine Betreuung durch Horterzieher (welche vermutlich erst nach Unterrichtsschluss zur Verfügung steht) als leicht zu realisieren gilt, kann so erst einmal nicht nachvollzogen werden. Wir weisen darauf hin, dass Personal, welches Time-Out-Räume betreut sonderpädagogisch geschult sein sollte.



6.15 Personal mit sonderpädagogischen Aufgaben (PmsA)

Das Anstreben einer gruppenbezogenen Ausstattung befürworten wir ausdrücklich, da sie den alltäglichen Bedarfen von Inklusionsklassen im Vergleich zu einer schülerbezogenen Zuweisung eher Rechnung trägt.

6.17 Informationen für Eltern über Inklusionsmöglichkeiten

Schulpsychologische Dienste sind nicht an die „nun wenigen“ Landkreise angegliedert sondern Dezernate in den vier staatlichen Schulämtern des Landes. Gegen die Formulierung des „seltenen schulpsychologischen Dienstes“ verwahren wir uns deutlich, da diese Beschreibung impliziert, dass der Schulpsychologische Dienst nur selten und nicht für alle Schulen zur Verfügung steht. Dies ist falsch – jeder Schule in M-V ist ein Schulpsychologe zugeordnet. Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitungen usw. können sich direkt an den regional zuständigen Schulpsychologen wenden. Bei einer Zuständigkeit für derzeit ca. 7.400 Schüler pro Schulpsychologen kommt es allerdings zu Wartezeiten und saisonalen Engpässen. Ein Ausbau oder zumindest ein Erhalt der Stellen ist demzufolge notwendig. Die Formulierung sollte deshalb in „unterbesetzte schulpsychologische Dienste“ geändert werden.

Schulpsychologie arbeitet niederschwellig und neutral vor Ort. Die Beratung zur Förderung von Schülern und bei Konflikten gehört zum Kerngeschäft der Einzelfall- und Schulberatung des Schulpsychologischen Dienstes. Dieser kann und sollte demzufolge als vorhandene Ressource in die geplante Beratung vor Ort einbezogen werden.

6.18.11 Zentraler Diagnostischer Dienst (DD)

Wir stimmen den Ausführungen zu, dass die gegenwärtige Aufgabe des DD, für alle Anträge für LRS, LimB und sonderpädagogische Förderung individuelle Diagnostik durchzuführen, eine zeitliche und personelle Überforderung darstellt. Wir weisen aber die Formulierung einer fachlichen Überforderung zurück. Wir vertreten die Meinung, dass die Diagnostiker in den DD eine sehr kompetente und fundierte Arbeit leisten.

6.18.13. Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (RBU)/Bürgerbüro Inklusion/Ombudstelle

Wir weisen darauf hin, dass sowohl der Schulpsychologische Dienst als auch die Sonderpädagogik nicht Schulaufsicht sind oder zu ihr gehören. Die Schulpsychologischen Dienste sind Dezernate in den Schulämtern. Inwiefern das Delegieren von schon wenigen im Land tätigen Schulpsychologen in RBU zielführend und sinnvoll sein könnte, erschließt sich uns ohne konkretes Konzept nicht und muss im Detail erörtert werden. Eventuell ist das Angebot einer regelmäßigen Sprechstunde und die fachliche Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern sinnvoll.

Bericht der Begleitgruppe zur Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“

4. Stellungnahme:

Verband Bildung und Erziehung

Landesverband M-V

G

G

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur M-V
Herrn
Minister Mathias Brodkorb
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Heinrich-Mann-Str. 18
19053 Schwerin
T. + 49 385-55 54 97
F. + 49 385-550 74 13
info@vbe-mv.de
www.vbe-mv.de

06.11.2012

Stellungnahme zum Bericht der Expertenkommission Inklusion

Sehr geehrter Herr Minister Brodkorb,
sehr geehrte Damen und Herren der Expertengruppe,

das allgegenwärtige Thema „Inklusion“ ist in den Medien aber auch in den Schulen zu einem Dauerbrenner mutiert.

Die Erwartungen der Eltern und Lehrer, wie Inklusion zukünftig in MV umgesetzt werden soll, sind unterschiedlich. Vorurteile, Ängste und Hoffnungen wechseln sich dabei ab.

Die Bildung der Experten- und Begleitgruppe war ein erstes Signal des Bildungsministeriums und ein wichtiger Schritt, die Inklusion in MV langfristig und unter fachkundiger Begleitung vorzubereiten.

An dieser Stelle sei bemerkt, dass die Expertengruppe in der zur Verfügung stehenden Zeit, ein umfangreiches Gesamtkonzept auf hohem Niveau entwickelte, dass aber an der einen oder anderen Stelle nachgebessert werden muss.

Als angenehm und effektiv empfanden wir die gemeinsamen Begleitgruppensitzungen unter Leitung des Bildungsministeriums. Hier kam es zu einem regen fachlichen Austausch.

Nun hegen wir natürlich die Hoffnung, dass die Erfahrungen, Argumente und Vorschläge der einzelnen Praktiker und Interessenvertretungen Gehör und Berücksichtigung im Gesamtkonzept finden.

Nachfolgend stellen wir Ihnen hiermit unsere zusammenfassenden Zustimmungen, Bedenken und Änderungsvorschläge zu einzelnen Themenfeldern dar:

Themenfeld 1

Im benannten Themenfeld definiert die Expertengruppe den Begriff „Inklusion“ näher.

Sie spricht sich dabei für die „Inklusion im weiten Sinne“ aus, da die zentralen Leistungsstandards beibehalten und die einzelnen Schulabschlüsse nicht in Frage gestellt werden sollen.

Diesen Argumenten schließen wir uns an.

Im letzten Satz auf der Seite 5 wird darauf verwiesen, dass sich alle Schulformen der Inklusion zu öffnen haben und dafür Konzepte entwickeln sollen.

Hier muss es eine Übergangszeit geben, da zum jetzigen Zeitpunkt in vielen Schulen die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen zur inklusiven Beschulung nicht vorhanden sind (Schulträger müssen mit ins Boot).

Bei der Erstellung schulspezifischer Konzepte dürfen Schulen nicht allein gelassen werden.

Es müssen Berater- und Unterstützersysteme sowie Freiräume für diese Arbeit bereitgestellt werden.

- Die inklusive Schule – Pädagogische Grundsätze

Erster Anstrich: Wenn man von allen Schülern spricht, die optimal gefördert werden sollen,

müssen auch die hochbegabten Schüler erwähnt werden.

Zweiter Anstrich: Hier wird von „... und weitere Helfer kooperieren“ gesprochen.

Diese Bezeichnung ist zu allgemein, hier muss es zu einer Präzisierung kommen.

Unser Vorschlag wäre: „....., **PmsA, Betreuer und weitere Fachkräfte** kooperieren.“

Themenfeld 4

- Vorschlag für dreistufiges Vorgehen für die alltagsintegrierte Beobachtung, Dokumentation und Förderung

Die Umsetzung dieses Vorschlages bedarf folgender Voraussetzungen:

1. Einheitliche Standards für alle Einrichtungen
2. Ausgebildetes Fachpersonal
3. Schulung der Erzieher (Screeningverfahren, Befähigung für die sich daraus ableitende individuelle Förderung)
4. Zusätzliches Personal um diese Aufgabenfülle zu bewältigen

- Der Übergang vom Kindergarten in die Schule

Wir begrüßen, dass die medizinische Schuleingangsuntersuchung (60.-64. Lebensmonat) entfallen kann, wenn die Eltern einen Nachweis über die absolvierte U 9 vorlegen.

Es ist nachzuvollziehen, dass, bei Einführung der Inklusion und Weiterleitung des Portfolios aus der Kindertageseinrichtung, auch die pädagogische Schuleingangsuntersuchung entfallen soll.

Voraussetzung dafür ist aber die Schaffung des gesetzlichen Rahmens, der aus datenschutzrechtlicher Sicht die Weiterleitung der personenbezogenen Daten der Kinder ermöglicht.

- Hort

Zur besseren Abstimmung Schule – Hort und zum optimalen Einsatz des Personals wäre ein Wechsel aller Horte in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums wünschenswert.

Themenfeld 5

Eine inklusive Schule ist eine Schule für alle Schüler.

Die vorliegenden Ausarbeitungen beschreiben die inklusive Schule fast ausschließlich nur aus sonderpädagogischer Sicht. Hier sollte eine Präzisierung erfolgen, um auch die Förderung begabter Schüler nicht zu vernachlässigen.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Inklusion sehen wir in der Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams. Hierzu sollten konkrete Aussagen getroffen werden.

- Beurteilungen von Schulleistungen, Zeugnisse und Rahmenpläne

Die Beurteilung von Schulleistungen muss nicht ausschließlich über Noten erfolgen. Andere Modelle wären denkbar (z.B. standardisiertes Kompetenzraster). Zur Erarbeitung solcher Raster würde die Bildung von Arbeitsgruppen aus Lehrern verschiedener Schularten unter Leitung des IQMV sinnvoll sein. Zu beachten ist dabei, dass die Umstellung des Bewertungssystems zu keiner weiteren Arbeitsbelastung der Lehrkräfte führen darf.

Keinesfalls sollte MV einen Alleingang wagen, um die Gleichwertigkeit der Abschlüsse nicht in Gefahr zu bringen.

Themenfeld 6

- Zurückstellungen

Wir begrüßen den geplanten, gesetzlich geregelten Verzicht auf Zurückstellungen.

- Flexible Eingangsstufe anstelle von DFK

Das geordnete Auslaufen der DFK und eine geplante, gut vorbereitete Einführung der flexiblen Eingangsstufe betrachten wir als zeitgemäß und sinnvoll.

Im Bericht der Expertengruppe von 2008, ist die flexible Eingangsstufe zwar beschrieben, die nähere Ausgestaltung und die Realisierung der Umsetzung fehlen aber.

Hierzu sind im Vorab, genaue Konzepte zu entwickeln und Grundschullehrer entsprechend vorzubereiten und fortzubilden.

Es müssen Eckpunkte für den erhöhten Personaleinsatz festgeschrieben werden (Förder- und Teilungsstunden, Einsatz von Sonderpädagogen).

Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass im ländlichen Raum einzügige Grundschulen vorhanden sind und es hier durchaus zur Konzentration von Schülern im LES-Bereich kommen kann.

- Zentraler Diagnostischer Dienst (DD)

Mit der momentanen Situation in der sonderpädagogischen Diagnostik sind sowohl Eltern als auch Pädagogen sehr unzufrieden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Durch den geplanten Wegfall der Feststellungsdiagnostik in den LES-Bereichen (der verständlich ist, da aufbauend ab Klasse 1 alle Schüler mit diesen Auffälligkeiten zukünftig in der Grundschule eingeschult werden sollen) werden Freiräume geschaffen. Somit wäre sichergestellt, dass die Diagnostiken für die Bereiche Hören, Sehen, körperliche und geistige Entwicklung qualitativ und auch quantitativ abgesichert und zeitnah realisierbar sind. Die so entstandenen freien Kapazitäten des DD sollten zu-

künftig für Beratungen und Unterstützungen (Schule, Eltern) statt der geplanten Fortbildungen verwendet werden.

Die Umgestaltung der Aufgabenfelder des DD kann aber nur stufenweise mit der schrittweisen Einführung der Inklusion einhergehen.

- Umstellung der sonderpädagogischen Stellenzuweisung für die Förderschwerpunkte LES

Wir begrüßen den Vorschlag der schrittweisen Umsetzung der Umstellung der Stellenzuweisung für die Förderschwerpunkte LES und favorisieren auch eine Faktorenberechnung.

Diese sollte Handlungsspielräume für die Schulämter und auch für die Einzelschulen zulassen.

Der vorgeschlagene Prozentanteil von 6 % (Schüler die eine sonderpädagogische Grundausstattung benötigen) x 3h für die Förderschwerpunkte LES entspricht einem Faktor von 0,18.

Dieser Faktor wird mit den Erfahrungswerten der Modellregion Rügen begründet und soll zukünftig nicht nur die Förderschwerpunkte LES abdecken, sondern auch die Förderung von ehemals DFK-Schülern, Schülern mit Teilleistungsstörungen (LRS und Limb) und Autisten.

Diese Begründung erschließt sich uns aber nicht.

Die Studien von Koch, Hartke und Blumenthal (siehe Themenfeld 4 Punkt 4.2.) stellen ein anderes Abbild dar. Sie verweisen darauf, dass ca. 12 % bis 15 % aller Kinder deutliche Probleme in den Bereichen kognitive, sprachliche, motorische und sozial-emotionale Entwicklung aufweisen, und bereits vor Schulbeginn besonderer entwicklungsfördernder Hilfen bedürfen.

In Anlehnung an diese Studien und unseren Erfahrungen sind beim Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Schule mehr als 6 % der Kinder, die Probleme in den benannten Bereichen aufweisen, betroffen.

Da die Bereitstellung der personellen Ressourcen für das Gelingen der Inklusion eine Schlüsselrolle einnehmen wird, ist ein angemessener Faktor eine Grundvoraussetzung.

Wir sind der Meinung, dass der vorgeschlagene Faktor viel zu eng bemessen ist und schlagen deshalb den Faktor von 0,27 vor (9 % x 3 h).

Weiterhin sollte festgeschrieben werden, dass in den ersten vier Jahren nach Einführung der Inklusion jährlich zu evaluieren ist, um im Bedarfsfall regulierend eingreifen zu können.

Eine Differenzierung des Einsatzes der sonderpädagogischen Grundausstattung nach sozialen Brennpunkten, in Abstimmung mit allen beteiligten Schulen, befürworten wir.

Hier sind Definition und Verfahren rechtzeitig festzulegen.

- Rolle der Sonderpädagogen, Sicherung fachlichen Austausches und Zentren unterstützender Pädagogik

Die Verankerung der Sonderpädagogen an den Grund- und weiterführenden Schulen und die Einrichtung dauerhafter regionaler Arbeitsgruppen begrüßen wir.

In Zusammenarbeit mit dem IQMV sollten die Sonderpädagogen durch gezielte Fortbildungen regional auf ihren Einsatz vorbereitet werden.

Wir weisen bei der Neuformierung der Aufgaben der Sonderpädagogen darauf hin, entsprechende Entlastungen einzuplanen (Abminderungsstunden), z.B. für:

- Koordinierung der gesamten inklusionsrelevanten Arbeit an der Einzelschule
- Teilnahme an regionalen Arbeitsgruppen
- prozessorientierte förderdiagnostische Arbeit

- *Ressourcenzuweisung und Standardentwicklung für Förderschwerpunkte Hören, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung*

Zustimmung zur Entwicklung einheitlicher und transparenter Kriterien der Förderfeststellung durch den zentralen DD (schon längst überfällig).

Die Orientierung an den bundesdurchschnittlichen Werten (2012/2% und Fußnote 11 gB 0,9%) darf aber nicht dazu führen, die diagnostischen Standards nach unten zu korrigieren.

- *Wohnortnahe Inklusion in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, geistige Entwicklung und*

körperlich motorische Entwicklung: Allgemeine Schule mit spezifischer Kompetenz
Da die Schulträger nicht die Mittel besitzen alle ihre Schulen barrierefrei umzubauen, ist die angedachte „allgemeine Schule mit spezifischer Kompetenz“ ein erster Schritt in die richtige Richtung. Bei diesem Prozess müssen die Schulträger rechtzeitig von Anfang an mit einbezogen werden. Gesonderte finanzielle Förderprogramme wären hier sinnvoll.

- *Perspektiven der Förderschulen*

Es ist nachzuvollziehen, dass nach dem Start der inklusiven Beschulung die Förderschulklassen (LES) allmählich auslaufen, da die Schüler dann an den Grund- und weiterführenden Schulen beschult werden.

- *Räumliche Ausstattung der inklusiven Schule*

Wir unterstützen den Vorschlag der drei Räume-Regelung.

Da es in MV aber keine Schulbaurichtlinie mehr gibt wäre es sinnvoll, die dafür notwendigen baulichen Anforderungen näher zu definieren oder eine neue Schulbaurichtlinie zu erarbeiten.

Wir sind der Meinung, dass die Einführung dieser Regelung von Beginn an auch für die Grundschule zutreffen sollte.

- *Schulträgerschaft und Ausgaben für Lehr- und Lernmittel*

Die Verlagerung der Schulträgerschaft von den LK und den kreisfreien Städten zu den Ämtern und amtsfreien Gemeinden ist für die Schüler der Förderschwerpunkte LES, wenn sie an einer Grund- oder weiterführenden Schule aufgenommen wurden, nachvollziehbar.

Die übrigen Förderschulen sollten aber bis auf weiteres in Trägerschaft der LK und kreisfreien Städte bleiben.

Zu hinterfragen ist der Elterngrenzbetrag.

- Welchen Grund gibt es für die Erhöhung?
- Warum soll der Elterngrenzbetrag jetzt für Lehr- und Lernmittel verwendet werden? (bisher nur für Verbrauchsmittel, Arbeitshefte)
- Wie wurde der Betrag errechnet?

Die Schulen freuen sich natürlich über die Erhöhung. Diese sollte aber auch für die Eltern transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

- Personal mit sonderpädagogischen Aufgaben

Um diesen Punkt abschließend werten zu können, ist eine differenziertere Übersicht über den aktuellen Einsatz des PmsA notwendig, da der überwiegende Teil in Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistig Entwicklung arbeitet.

Somit dürfte vorerst nur ein geringer Teil des PmsA für die inklusive Beschulung zur Verfügung stehen. Ist das dann noch ausreichend?

- Integrationshelfer

Auch wir gehen davon aus, dass es wünschenswert wäre, Integrationshelfer in die inklusive allgemeine Schulentwicklung einzubeziehen.

Durch die Aufgabenreduzierung des DD (keine sonderpädagogische Feststellungsdiagnostik in den Förderschwerpunkten LES) müssen neue Regularien für die Beauftragung von Integrationshelfern besprochen werden. Eine pauschale Zuweisung für die Einzelschule würde an dieser Stelle Sinn machen, wir sehen hier zurzeit aber leider gesetzliche Hürden.

Themenfeld 7

- Ausbildung Lehramt Sonderpädagogik als Nachqualifikation für Lehrer/innen

Wir begrüßen außerordentlich den Vorschlag, berufsbegleitende Weiterbildungen in Form von Zusatzstudien einzurichten.

Hierbei ist unbedingt die Bereitstellung einer adäquaten Anzahl von Anrechnungsstunden zu berücksichtigen, um Beruf und Studium zu vereinbaren.

- Zielgruppen und organisatorische Konzepte

In der Aufstellung der Kurse der einzelnen Schulartgruppen fehlen die Gesamtschulen.

Unklar ist uns der große Unterschied im Stundenumfang der SAG der Regionalschullehrer (100 h) und der Gymnasiallehrer (40 h).

Wir würden es begrüßen, wenn auch für das PmsA Fortbildungen zur inklusiven Beschulung angedacht werden.

In Gesprächen mit Multiplikatoren stellte sich heraus, dass die Fortbildnertätigkeit eine hohe Belastung zusätzlich zum obligatorischen Unterricht darstellt. Hier sollte man von der bisherigen Praxis, diese Tätigkeit zu vergüten, absehen und eine Entlastung durch die Gewährung von Anrechnungsstunden herbeiführen.

Bei der Planung der Fortbildungsreihen sollten regionale Fortbildungszentren eingerichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass das vorliegende Konzept nur in seiner Gesamtheit betrachtet werden darf und hoffen, dass unsere Vorschläge und Anmerkungen die nötige Aufmerksamkeit finden und berücksichtigt werden.

Allen Beteiligten sowie den Abgeordneten des Landtages muss klar sein, dass die schrittweise Umsetzung der Inklusion nur gelingen wird, wenn das Land bereit ist, mehr Geld für die Bildung zur Verfügung zu stellen.

Wir wünschen dem Bildungsministerium, die richtigen Entscheidungen zu treffen und viel Kraft sowie das nötige Geschick in den Verhandlungen zur Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel.

So sollte es uns gemeinsam möglich sein, das zarte Pflänzchen Inklusion in MV zu pflanzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Michael Blanck'.

Michael Blanck
Landesvorsitzender